

Protokoll der 11. Sitzung

**Mittwoch, 21. Oktober 2020, 19.00 - 22.30 Uhr,
im Gemeindesaal**

Vorsitz

Markus Notter, Präsident

Protokollführerin

Nicole Keusch, Vize-Gemeindeschreiberin Stv.

Stimmzähler

Irene Egli
Wolfgang Schibler

Präsenz

Es sind 36 Ratsmitglieder anwesend, das absolute mehr liegt bei 19.

Entschuldigt sind Raphael Donati, Reto Fischer, Sandra Meier-Jaisli und Christiane Suter.

Traktandenliste

1. Neubeschaffung Kehrlichfahrzeug. Kreditantrag
2. Abteilung Finanzen: Erhöhung der Stellenprocente von 250 % auf 330 % ab 1. Januar 2021
3. Soziale Dienste: Erhöhung der Stellenprocente von 580 % auf 700 % ab 1. Januar 2021
4. Aufgaben- und Finanzplan 2021 - 2024
5. Budget 2021
6. Motion von Reto Bianchi, GLP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Gratisparkieren für Buchser Vereinsmitglieder während ihren Trainingszeiten (wird vom Gemeinderat entgegengenommen)
7. Postulat von Denise Zeller Xenaki, CVP, betreffend Informatik (wird vom Gemeinderat entgegengenommen)
8. Postulat von Samuel Hasler, SVP, betreffend Auflösung Betreuungsvertrag Caritas (wird vom Gemeinderat entgegengenommen)
9. Eingänge
10. Verschiedenes

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwendungen erhoben.

Neubeschaffung Kehrlichtfahrzeug. Kreditantrag

(Botschaft des Gemeinderats vom 8. September 2020)

Herr Tobias Studiger, Mitglied der FGPK (erläutert Vortrag mit Präsentation): Ich darf euch das Kreditbegehren zum neuen Kehrlichtfahrzeug vorstellen. Wie ihr wisst, behandelten wir dieses Geschäft bereits am 16. Juni 2020 und wiesen das Geschäft dem Gemeinderat zurück. Die Gründe waren unter anderem die lückenhaften Kennzahlen, die fehlenden Gesamtkosten über den gesamten Betrieb und die Prüfung von alternativen Antriebssystemen war mangelhaft. Der Gemeinderat erledigte seine Hausaufgaben und gab der Firma Carbotech eine Studie in Auftrag. In dieser Studie wird auf "total cost of ownership", auf "life-cycleassessment" sowie den Umweltgedanken Rücksicht genommen. In der Grafik sieht man vertikal die jährlichen Kosten der verschiedenen Fahrzeugtypen und auf der horizontalen Achse die jährlichen Umweltbelastungspunkte in Millionen. Es wurde ein Elektrofahrzeug der Firma Futuricum, 2 Gasfahrzeuge von Renault und Scania, je einmal in Bio- und einmal in Erdgas, sowie ein Dieselfahrzeug der Firma Volvo verglichen.

In der jährlichen Umweltbelastung sind die Faktoren CO₂-Ausstoss, Herstellung und Abbau von Rohstoffen berücksichtigt. Es ist eindeutig, dass die Fahrzeuge mit Diesel- und Erdgasantrieb am schlechtesten abschneiden, da der CO₂-Ausstoss hoch ist. Das Elektrofahrzeug wird wesentlich besser bewertet. Bei der Herstellung des Akkus und des Motors wird seltene Erde verwendet, welche eine Belastung in der Bewertung bedeutet. Das Biogasfahrzeug kommt sehr gut davon, da dieses Biogas aus erneuerbaren Quellen kommt. Unter anderem auch aus dem Grüngut, welches wöchentlich bei uns abgeführt wird. Bei den jährlichen Kosten pro Fahrzeug ist erkennbar, dass die bewährten Fahrzeugkonzepte wie Diesel oder Gas günstig sind. Sie werden auch in einer grossen Menge produziert. Die Kostenbeteiligung in der Beschaffung eines Biogasfahrzeugs ist höher, wobei die Frage ist, wie viel Erd- und wie viel Biogas getankt wird. Mit Abstand am teuersten ist gemäss dieser Bewertung das Elektrofahrzeug. Hier spielt vor allem die Antriebstechnik hinein.

Neben den Umwelt- und Klimaaspekten hat der Gemeinderat auch die Wirtschaftlichkeit geprüft. Wird das Gasfahrzeug mit Biogas betrieben, ist es gleich oder sogar noch umweltfreundlicher als ein Elektrofahrzeug - aber eben zu deutlich geringeren Kosten. Entsprechend kam der Gemeinderat zum Schluss, ein biogasbetriebenes Fahrzeug zur Beschaffung zu beantragen.

Antrag

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat mit 5 : 0 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), für die Ersatzbeschaffung eines gasbetriebenen Kehrlichtfahrzeugs für das Bauamt sei ein Verpflichtungskredit von netto Fr. 325'000.-- exkl. MwSt., Fr. 350'025.-- inkl. MwSt. (Kostenstand 1. Quartal 2020, inkl. Reserve für Unvorhergesehenes von 3 %) abzüglich allfälligem Förderbeitrag durch den Gasverbund Mittelland von bis zu Fr. 20'000.-- exkl. allfälligem Eintauscherlös für das alte Fahrzeug, zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 7301.5060.00, zu bewilligen.

Der Kredit verändert sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderkosten aufgrund von eventuellen Teuerungen.

Diskussion

Herr Reto Bianchi: Am letzten Sonntag hat das Aargauer Stimmvolk ein klares Zeichen gesetzt und den Grünen und Grünliberalen das Vertrauen ausgesprochen. Die Anzahl Mandate konnte fast verdoppelt werden. Deshalb nun mein Votum als Vertreter der glp gegen das Gas- und für das Elektrofahrzeug. Ich möchte die Worte von Regierungsrat Stephan Attiger ins Gedächtnis rufen, welche er anlässlich der feierlichen Übergabe des Energiestadtlabels vor einer Woche geäußert hat, nämlich, dass die öffentliche Hand in der Energie- und Klimapolitik eine Vorbildfunktion hat. Die öffentliche Hand solle die Energie- und Klimapolitik prägen, Zeichen setzen und Verantwortung wahrnehmen. Wir haben in unserer Gemeinde bereits einiges erreicht und umgesetzt. Das war aber noch nicht alles, da liegt noch mehr drin. Im Sinne nun auch mutig zu sein und uns Gedanken zu machen, ob das Gasfahrzeug das Richtige ist oder eben nicht. Aus meiner Sicht schneidet das Elektrofahrzeug gleich bis besser ab. Auch ist es bedeutend leiser als das Gasfahrzeug. Ein Pluspunkt oder für diejenigen ein Minuspunkt, die sich auf den Lärm des jetzigen Fahrzeuges verlassen wie auf den morgendlichen Wecker, um den Kehricht vor die Haustüre zu bringen. Es ist sicher, dass das Elektrofahrzeug bedeutend leiser sein wird und sich die Luftqualität verbessert. Nachhaltigkeit und faire Produktionsprozesse sind Punkte, welche geprüft werden müssen. Seltene Erde und Abbau-Bedingungen sind wichtig. Ich denke ein guter Schritt wird in der nächsten Volksabstimmung getan werden, wenn wir über die Konzernverantwortungsinitiative abstimmen werden. Ich setze mich für ein Kehrichtfahrzeug mit Elektroantrieb ein, weil wir als öffentliche Hand, als Verwaltung mit einer Vorbildfunktion vorangehen sollten. Wir können so der Wirtschaft und den Privathaushalten als Vorbild dienen.

Herr Joel Blunier: Im Namen der EVP-Fraktion danke ich dem Gemeinderat für die Umsetzung des Rückweisungsantrags zur Beschaffung des Kehrichtfahrzeugs. Ziel dieser Rückweisung war einerseits die Bereitstellung der total costs of ownership (TCO) - also die Kosten der einzelnen Fahrzeugtypen über die ganze Lebensdauer - und andererseits die Erstellung der entsprechenden Ökobilanzen. Nun liegt ein solide erarbeiteter und vollständiger Schlussbericht der Firma Carbotech vor. Für die Aufbereitung der Grundlagen danken wir dem Gemeinderat. Der Bericht kommt zum Schluss, dass ein zu 80 % mit Biogas betriebenes Gasfahrzeug gleich umweltfreundlich ist, wie ein Elektrofahrzeug, aber zu tieferen Kosten. Auf dieser Basis beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat zu Recht weiterhin die Anschaffung eines gasbetriebenen Kehrichtfahrzeugs. Die Firma Carbotech hat in ihrer Analyse mit verschiedensten Annahmen für die Zukunft gearbeitet, so z. B. mit Zinskosten oder Energiepreisen. Annahmen können aber auch von der Realität abweichen oder sie können unterschiedlich zu Stande kommen, sonst wären es ja keine Annahmen. Werden diese angepasst, können Modelle ganz andere Resultate liefern. Wenn dies auch bei dieser Studie gemacht wird, sieht die Bilanz für ein Elektrofahrzeug plötzlich besser aus. Konkret hat unser Ratskollege Patrik Feusi die Analyse hinterfragt und hat in der Folge gemeinsam mit Reto Bianchi einen Änderungsantrag zur Anschaffung eines elektrobetriebenen Kehrichtfahrzeugs eingereicht. Damit stehen dem Einwohnerrat zwei gleichwertige Anträge zur Auswahl und es erlaubt ihm eine objektive finanzielle und auch wertbasierte Diskussion über die Anschaffung eines gas- oder eines elektrobetriebenen Kehrichtfahrzeugs. Die EVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Änderungsantrag. Patrik Feusi wird diesen nun im Detail erläutern.

Herr Patrik Feusi: Ich gehe davon aus, dass ihr den Änderungsantrag bereits von den Fraktionspräsidenten erhalten habt. Ich möchte auf zwei, drei wesentliche Punkte hinweisen um euch die andere Sichtweise zu erklären. Die bestehende TCO der Carbotech AG geht von einer Betrachtungsdauer von 10 Jahren aus. Diese Betrachtungsdauer ist per se richtig, wenn von einer 5-tägigen Einsatzdauer des Kehrichtfahrzeugs ausgegangen wird. Tatsache ist jedoch, dass das Kehrichtfahrzeug in Buchs an zwei von fünf Tagen steht. Somit ist es durchschnittlich nur zu 60 % genutzt, weshalb die Lebensdauer linear verlängert werden müsste. Das ergibt etwas über 16 Jahre. Ich schätze das als etwas viel ein. Klassisch geht man auf ca. 80 %, was eine reale Nutzungsdauer von 13 Jahren ergibt. Dies korrespondiert übrigens auch mit

der Abschreibungsdauer unter HRM2. Mir geht es noch um den Betrag im Änderungsantrag. Dieser setzt sich zusammen aus dem Angebot der Futuricum über Fr. 444'360.--. Darin ist ein Rabatt von Fr. 25'000.-- ausgewiesen, da es per nächstes Jahr einen Modellwechsel gibt. Ich muss diesen jedoch korrigieren. Da sich das Angebot auf die kleinere Batterie bezieht, ist der Rabatt nur Fr. 15'000.--. Dazu kommt der Pressmuldenaufbau von Fr. 161'400.-- und der Stromanschluss im Werkhof. In der Summe ergibt dies Fr. 620'760.--. Es steht noch im Raum, ob die kleine Batterie reicht. Futuricum hat dies mit einem Vorbehalt beantwortet. Sie kann erst eine verbindliche Aussage machen, wenn sie eine topographische Benutzeranalyse mit Testfahrten gemacht hat. So glaube ich ist es berechtigt, mit der kleinen Batterie zu rechnen und den Verpflichtungskredit um rund Fr. 30'000.-- zu erhöhen, damit man danach bei rund Fr. 652'000.-- landet. Auch im schlechteren Fall wird der Kredit ausreichen, wovon ich nicht ausgehe. Ich möchte noch auf die kritischen Voten betreffend Rohstoffbeschaffung, namentlich Lithium und Kobalt, eingehen. Es sind berechtigte Einwände, welche von der Industrie auch sehr ernst genommen werden. Gerade heute habe ich von der Futuricum Unterlagen bekommen, wonach BMW klar dazu Stellung nimmt. Sie beschaffen eigene Bezugsquellen, es gibt keine Zwischenhändler mehr, womit sie nach ihren Standards sicherstellen, dass die Produktion so sozial- und umweltverträglich wie möglich passiert. Nichts desto trotz, wir können es nicht ändern. Die Elektromobilität wird bis 2040 um das 10-fache steigen. D. h. der Bedarf an diesen Rohstoffen wird wachsen. Wir können diesen Trend mit dem Beschluss zur Nichtbeschaffung eines Elektrofahrzeugs nicht aufhalten. Wir können diesen Trend aber mitbeeinflussen, indem wir ein Kunde werden, welcher die ökologischen und sozialen Standards einfordert. Ob es verträglich ist oder nicht, Rohstoffe aus 2. und 3. Weltländern zu beschaffen, ist ein Dilemma, in welchem unsere Gesellschaft ist. Ich erinnere an den Fleischkonsum. Auch die Viehzucht ist weltweit ein grosser Klimasünder. Die Produktion erfolgt an fragwürdigen Orten, unter fragwürdigen Bedingungen mit Unmengen an Wasser. Mein Fazit zum Elektrofahrzeug: Wir können der Bevölkerung zu weniger Lärm und Abgas verhelfen. Biogas ist als solches ein hervorragender Energieträger, welcher meiner Meinung nach jedoch zu wertvoll ist, wenn man eine Alternative hat. Heisst, Biogas sollte für andere Anwendungen reserviert bleiben, welche keine Alternative haben. Unter Berücksichtigung all dieser Faktoren und aus Sicht des Benutzers sind wir der Überzeugung, dass es ökologisch und ökonomisch die beste Lösung ist. Gerne wiederhole ich das Zitat von Regierungsrat Attiger: "Bund, Kanton und Gemeinde sind aufgerufen vorauszugehen und der Wirtschaft und Gesellschaft ein Zeichen zu geben." Ich bitte darum, den Antrag zu unterstützen.

Antrag Patrik Feusi

1. Für die Ersatzbeschaffung des heute gasbetriebenen Kehrlichtfahrzeuges durch ein Elektro-Kehrlichtfahrzeug für das Bauamt sei ein Verpflichtungskredit von netto CHF 652'000.-- exkl. MwSt., CHF 702'204.-- inkl. MwSt. (Kostenstand 4. Quartal 2020, inkl. Reserve für Unvorhergesehenes von 5 %) abzüglich dem Förderbeitrag Eniwa von CHF 10'000.-- und exkl. Allfälligem Verkaufserlös für das alte Fahrzeug, zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 7301.5060.00, zu bewilligen.
2. Der Kredit verändert sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderkosten aufgrund von eventuellen Teuerungen.
3. Der Gemeinderat wird mit der allfälligen Submission und anschliessenden Beschaffung des Elektro-Kehrlichtfahrzeuges beauftragt.

Herr Werner Schenker: Ich danke Patrik und Reto herzlich für ihr Engagement in dieser Sache. Sie waren konsequent in den Nachprüfungen und Überlegungen und aus den Voten und den Unterlagen sehen wir klar, dass wir mit Fachwissen und Kompetenz rechnen dürfen. Danke für diesen Beitrag, damit wir als Rat sinnvoll darüber abstimmen können. Für die Grünen ist absolut klar, dass wir den Kauf des Elektrofahrzeugs unterstützen. Patrik und Reto haben gezeigt, dass es sich in jeder Beziehung lohnt, ein Elektrofahrzeug anzuschaffen. Wir müssen nicht mehr über den Preis diskutieren, über die ganze Nutzungszeit schneidet das Fahrzeug besser ab. Es ist ein Beitrag zur gesunden Umwelt und gegen die Klimaerwär-

mung. Und nicht zuletzt ist es ein starkes Zeichen nach aussen, dass wir durchaus eine moderne Gemeinde sein können und das Label Energiestadt umsetzen. Ich bitte euch, den Änderungsantrag von Patrik Feusi zu unterstützen.

Herr Fabio Toma: Ich komme aus dem technischen Bereich und möchte etwas Technisches dazu sagen. Was aufgezeigt wurde ist gut. Die Herstellung von Elektrofahrzeugen ist CO₂ belastend, da muss ein grosses Fragezeichen gemacht werden. Dies wird sich in Zukunft aber sicherlich noch ändern. Hat jemand über die Reichweite nachgedacht? Angeboten wurde uns ein Fahrzeug mit 255 kW. Dies könnte unter Umständen ausreichen. Nun werden 170 kW angeboten. Wir haben jedoch noch ein Nebenaggregat für die Pressmulde, welches weitere 60 kW benötigt. Im Werbeprospekt ist zu lesen, Reichweite bis 190 km. Das ist wunderbar, Papier nimmt alles an und ist geduldig. Dies wird so errechnet. Aus meiner Erfahrung - ich verkaufe selber Elektroautos - könnt ihr effektiv jedoch damit rechnen, dass das Fahrzeug bei guten Temperaturen zwischen 15 und 25 Grad bei Vollast (voll beladen) etwa eine Reichweite von 150 km erreicht. Im Winter verändert sich dieser Wert, da unter anderem geheizt werden muss. Dann können wir im guten Fall von einer Reichweite von 100 km sprechen. Denkt daran, die Grünabfuhr muss in Lenzburg abgeladen werden. Der Weg führt über die T5, wo sicher mit 80 km pro Stunde gefahren wird. Sobald ein E-Fahrzeug auf der Autobahn ist, wird viel mehr Batterie benötigt. Mit der Zeit kommt ein Kapazitätsverlust von rund 5 % dazu. Es ist durchaus möglich, dass das Fahrzeug um 12.00 Uhr kein Akku mehr hat. Klar, es kann bei der Eniwa betankt werden, aber vielleicht ist die Tankstelle besetzt. Und schon dauert das Aufladen 2 bis 3 Stunden. Was ist mit den Mitarbeitenden? Bezahlen wir sie fürs Warten? Ein Elektrofahrzeug ist toll, aber wir sind noch nicht so weit. Daher bin ich fürs Biogasfahrzeug. Ich habe zwar Benzin im Blut und wäre deshalb für das Dieselfahrzeug, aber aufgrund der Auswertung ist das Biogasfahrzeug eine optimale Option. Es kostet weniger und kann die nächsten 10 Jahre sicher fahren. Man hat zwar mit 13 Betriebsjahren beim Elektrofahrzeug gerechnet, aber was ist mit dem Aufbau? Dieser hält sicher nicht so lang. Haben wir denn in 10 - 15 Jahren jemanden, der den selben Aufbau aufs Fahrzeug montiert? Vielleicht nicht. Wieso kommt nur Futuricum in Frage, wenn es auch andere Anbieter wie E-Force oder Sicon AG gibt? Und wieso bieten renommierte Marken wie Mercedes, Volvo, Scania etc. kein Elektrofahrzeug an? Es ist ein Hype. Das kann man auch bei den PW's beobachten. Der CO₂ Ausstoss will verringert werden, damit man keine Konventionalstrafe bezahlen muss. Aber warum machen dies die renommierten Lastwagenfirmen nicht? Deshalb bin ich fürs Biogasfahrzeug.

Herr Beat Spiess: Ich stehe nach wie vor hinter der Vorlage des Gemeinderats mit einem Gasfahrzeug. Vorab ist festzustellen, dass die Wahlen einen grossen Auftrieb gegeben haben und die Grünen und Grünliberalen unter Druck setzt, gute Vorlagen noch zu toppen. Reto Bianchi hat erwähnt, dass Regierungsrat Attiger gesagt hat, Gemeinden sollen Vorbilder sein. Eine Gemeinde, welche jetzt schon ein Gasfahrzeug im Einsatz hat, ist immer noch weit voraus gegenüber von anderen Gemeinden. Betreiben wir das Fahrzeug sogar mit Biogas, sind wir klimaneutral im Verbrauch. Reto meinte, die Luftqualität würde mit dem Elektrofahrzeug besser. Das Problem bei Verbrennungsmotoren ist aber das CO₂, welches nicht schlecht riecht. Auch wir produzieren hier CO₂. Es ist ein Klima-Gas, welches den Treibhauseffekt fördert, dort liegt das Problem. Joel Blunier hat erwähnt, dass Patrik Feusi andere Annahmen macht, als die Carbotech ausgerechnet hat. Er geht von einer höheren Lebensdauer aus und verwendet eine kleinere Batterie, damit sein Berechnungsmodell funktioniert. Auf der anderen Seite war der Bericht der Carbotech zuerst da und danach wurden Schwächen gesucht. Es gibt keine Möglichkeit im ursprünglichen Bericht bessere Annahmen zu machen. Zu erwähnen ist, dass beim Verbrauch des Gasfahrzeugs die Annahmen des aktuellen Fahrzeugs genommen werden. Die Autoren zweifeln mehrfach an, dass ein modernes Gasfahrzeug so schlechte Verbrauchszahlen hat. Dort könnte man sicher auch noch etwas "Tunen". Patrik Feusi sagt weiter, dass Biogas zu wertvoll sei. Das bezweifle ich sehr. Mit Gas kann nur noch eine Verbrennung gemacht werden. Aus Erdöl kann z. B. noch Kunststoff erstellt werden, aber aus Erd- und Biogas kann nichts Sinnvolleres gemacht werden als es zu verbrennen. Was nicht erwähnt wurde, sind die betrieblichen Risiken. Den Ingenieuren unter uns sollte klar sein, dass der Praxiseinsatz solcher Elektrofahrzeuge,

vor allem von Nutzfahrzeugen, noch nicht in einem Ausmass vorhanden ist, wie bei den PW's. Dahinter ist ein grosses Fragezeichen zu setzen. Woher wissen wir, dass aufgrund der Temperaturen im Winter nicht bald eine zweite Batterie oder eine Ladestation nötig wird? Auch finanziell ist es in der Beschaffung nicht günstig. Ein Vorbild zu sein ist gut, aber reine Symbolik kostet den Steuerzahler und auch den Mitarbeiter - wenn das Fahrzeug nicht einwandfrei läuft - zu viel.

Herr Thomas Meier: Auf dem Diagramm der Carbotech, welches die Umweltbelastung und die jährlichen Kosten zeigt, ist mir aufgefallen, dass das Gasfahrzeug bei der Umweltbelastung deutlich auseinanderliegt, je nachdem ob Bio- oder Erdgas getankt wird. Aus den Voten von Fabio und Beat schliesse ich, dass sie von einer Biogasbetankung ausgehen, falls wir das Gasfahrzeug erwerben. In der Botschaft steht dazu nichts Verbindliches. Es werden Annahmen getroffen wie beispielsweise "Werden die Gasfahrzeuge mit 80 % Biogas betrieben, sind sie gleich umweltfreundlich wie das Elektrofahrzeug aber zu tieferen Kosten." oder "Letztlich zeigt der Bericht der Carbotech AG, dass die Entscheidung für die Anschaffung eines gasbetriebenen Kehrlichtfahrzeugs im Vordergrund steht, wenn mindestens 80 % Biogas getankt wird." Das sind alles Konjunktive. Schaut man im Budget Posten 7301.3101.01 "Treibstoffe und Verbrauchsmaterial", sieht man einen Betrag von Fr. 15'000.--, was weniger ist als im letzten Budget. Aktuell wird meines Wissens Erdgas oder ein Gemisch mit 20 % Biogas getankt. Ich wünsche vom Gemeinderat ein klares Statement, dass wenn wir ein Gasfahrzeug erwerben würden, wie das betankt würde. Und bei der Zusage 80 oder 100 % Biogas zu tanken, bräuchte es eine Budgeterhöhung oder würdet ihr das ohne weiteres machen?

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Wir haben die Sache "Biogas" gestern im Gemeinderat nochmals diskutiert. Wir gingen grundsätzlich von einer Biogasbetankung aus. In der Vorlage steht es aber nicht drin, da es nicht Gegenstand des Antrags war. Ich teile euch aber mit, dass der Gemeinderat gestern Abend beschlossen hat, dass wenn ein Gasfahrzeug beschafft wird, dieses mit Biogas getankt wird. Im Budget braucht es keine Anpassung, der Posten wird gegebenenfalls einfach überschritten. Ihr wisst es nun alle. Es liegt ein Gemeinderatsbeschluss vor, der verbindlich ist.

Herr Gemeinderat Walter Wyler: Ich möchte beim Biogas anknüpfen. Wir haben bereits soweit beschlossen, dass das alte Fahrzeug ab jetzt mit 100 % Biogas betankt wird. Wir haben viel zu zukunftsfähigen Energien gehört. Ich bin gegenüber den Lithiumbatterien sehr skeptisch. Sowohl die Produktion als auch die Entsorgung ist für diese Grösse soweit noch nicht ausgereift, dass man sagen kann, was dies kostet. Der Expertenbericht setzte die Entsorgung der Batterie mit Fr. 0.-- ein. Man kann aber nur hoffen, dass es so kommt. Die Lithiumbatterie-Geschichte steht im Raum und kommt auch mit den Belastungspunkten ziemlich schief rüber. Ein wesentlicher Teil dieser Umweltbelastungspunkte - rund 6 Millionen Punkte - stammen von der Lithiumbatterie. Ich habe nichts gegen Elektromotoren, welche unmittelbar am Netz sind, jedoch ist die Mobilität über die Lithiumbatterie umwelttechnisch nicht optimal. Wir liefern unseren Grünabfall nach Lenzburg zur Fima Häfeli. In einer Kompogasanlage wird Methan erzeugt, welches als Biogas verwendet werden kann. In Buchs können wir standartmässig 20 % Biogas tanken. Bei der Tankstelle in Buchs können wir auf 100 % Biogas umstellen, was ab sofort so gehandhabt wird. Aus ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten ist der Gemeinderat für den vorliegend vorgeschlagenen Antrag.

Herr Reto Bianchi: Ich habe eine Frage an Fabio. Die Firma Rosenbauer liefert Tanklöschfahrzeuge in die ganze Welt. Wir wissen, dass die Feuerwehre funktionieren muss. Mit welchen Fahrzeugen machen sie denn das?

Herr Fabio Toma: Du als ehemaliger Feuerwehrmann weisst, die Anfangszeit des Einsatzes ist fix, aber wann du wieder zu Hause bist, weisst du nicht. Die Frage ist, wie lange dieses TLF läuft. Gehen wir davon aus, dass der Einsatz 5 bis 6 Stunden dauert, eine Hochdruckpumpe läuft, zwei Schnellangriffe etc. Wo-

her kommt der Strom? Von einem Generator? Ein Elektro-TLF kann nicht funktionieren. Gerade bei der Feuerwehr, bei welcher nicht klar ist wie lang ein Einsatz dauert, kann es doch nicht gehen. Ich bin kein Verfechter, aber wir sind momentan nicht so weit. In 8 bis 10 Jahren können wir darüber reden, dann kann ich mehr dazu sagen. Aber momentan muss ich im Nutzfahrzeugbereich Nein sagen.

Herr Samuel Hasler: Wir haben heute Abend ein gutes Papier von zwei hochkarätigen, erfahrenen Experten aus der Ökologie und der Volkswirtschaft vor uns, welche ganz klar zeigen, dass ein biogasbetriebenes Kehrichtfahrzeug ökologischer und wirtschaftlich deutlich tragbarer ist. Auf der anderen Seite haben wir den Antrag von Patrik Feusi und Reto Bianchi, welche mit anderen Zahlen rechnen, zum Teil von Futuricum, zum Teil aus anderen Quellen - ich habe nicht alle gefunden. Sie sagen wiederum, dass ein Elektrofahrzeug umweltentlastend ist und preislich sogar günstiger ist. Wir haben somit ein Dokument dafür und eines dagegen, was macht man also? Man sucht weitere Dokumente. Genau das habe ich getan. Ich habe Berichte von verschiedensten Fahrzeugherstellern auch im Schwerverkehr von der VTL, von Volvo gelesen. Keiner garantiert eine Lebensdauer eines Fahrzeugs von mehr als 10 Jahren. Ich verstehe nicht, wie man sagen kann, dass das Fahrzeug 16.6 Jahre leben kann. Im gesamten Elektrobeereich wäre ich froh, wenn ein PC 16 Jahre leben würde. In der Technik, der Antriebstechnik, der Stromproduktion ändert sich in 16 Jahren so vieles. Für mich keine Frage, dort gehen wir ein Risiko ein. Vom Bundesamt für Umwelt, Energie, Verkehr und Kommunikation gibt es den interessanten Bericht "Elektrowerkstoffsammelfahrzeuge". Es geht darum ob Diesel- oder Elektrokehrichthfahrzeuge besser sind. Das Elektrotestfahrzeug ist per Zufall ebenfalls von der Firma Futuricum. Ich zitiere aus den Schlussfolgerungen: "Eine definitive Antwort auf die Frage nach der Wirtschaftlichkeit kann es allerdings erst geben, wenn mehrere elektronische Nutzfahrzeuge einen kompletten Lebenszyklus durchlaufen haben." Ich lese daraus, dass wir bei einer jetzigen Beschaffung eines Elektrofahrzeugs keine Garantie haben, dass es 13 - 16 Jahre überlebt. Wir wissen nicht, ob es wirklich Kosten sparen kann. Wir gehen mit diesem einen Fahrzeug ein riesiges Risiko ein. Reto hat gesagt, bei der Feuerwehr muss das Fahrzeug funktionieren, wenn es gebraucht wird. Wir haben nur ein Fahrzeug, womit es die höchst mögliche Zuverlässigkeit erbringen muss. Das Fahrzeug muss einsatzbereit sein, wenn wir es brauchen. Wir müssten bei den Nachbargemeinden extrem teuer ein Kehrichtfahrzeug dazumieten, die Kosten würden erst recht explodieren. Wenn ich diese und weitere externe Zahlen sehe, muss ich sagen, wir müssen agieren, wir sollen ein Vorbild sein in der Ökologie und der Ökonomie. Der Bericht der Carbotech zeigt ganz klar, dass ein Biogasfahrzeug die beste Wahl ist. Ich bitte den Änderungsantrag abzulehnen und dem Antrag des Gemeinderats zu folgen.

Herr Tobias Studiger: Es geht nun nicht um den Glaubenskrieg ob ein Elektrofahrzeug besser ist als ein Gasfahrzeug, sondern es geht darum dem Bauamt innert nützlicher Frist ein Fahrzeug zur Verfügung zu stellen. Dies möglichst schnell und ohne Experimente. Was wäre, wenn der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft kein Vermögen von Fr. 700'000.-- zur Verfügung hätte und diesen Betrag nicht einfach so bezahlen könnte? Wären wir dann auch bereit einfach so mehr Geld auszugeben und würden dieses Fahrzeug auf Teufel komm raus kaufen? Ich glaube nicht. Wir würden es nicht so schlecht finden, wenn der Gemeinderat die Abfallgebühr senken und uns etwas zurückgeben würde. Es wurde mit Lärm argumentiert. Aus meiner Erfahrung sind die meisten Leute auf der Arbeit, in der Schule oder sonst irgendwo, aber nicht zu Hause im Bett, wenn das Kehrichtfahrzeug durchfährt. Am Sonntagmorgen kommt kein Kehrichtfahrzeug. Ich finde, das ist ein fadenscheiniges Argument. Zum Thema seltene Erde. Machen wir uns doch nichts vor. Die Bergbau-Unternehmen ziehen von Grube zu Grube. Wenn die eine leer ist, gehen sie zur nächsten. Und wenn es am entsprechenden Ort nichts mehr hat, lassen sie die Leute zurück und ziehen weiter. Vor einigen Wochen habe ich einen Zeitungsartikel gelesen. Man weiss, dass in Afrika Rohstoffe unter sehr bedenklichen Bedingungen abgebaut werden, es gibt Kinderarbeit, gesundheitliche und Umweltschäden. Dann gehen die Bergbaukonzerne eben nach Australien und wir finden es toll, dass in Australien das Recht nicht missachtet wird. Aber dass den Aborigines Heiligtümer weggesprengt werden ist dann okay? Wer die Konzernverantwortungsinitiative unterstützt, sollte in dieser Situation das Elektrofahrzeug ableh-

nen und auf eine Technologie zurückgreifen, welche mit Gas läuft und im besten Fall noch vor Ort produziert werden kann. Ich finde Elektrofahrzeuge nicht mehr zukunftsgerichtet. Ebenfalls kann man heutzutage von Wasserstofffahrzeugen in den Zeitungen lesen. Hyundai hat angefangen Wasserstofffahrzeuge in die Schweiz zu importieren. Das ist Zukunft. Lastfahrzeuge werden in Zukunft mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht mit Strom betrieben. Bitte macht keinen Glaubenskrieg daraus. Entscheidet jetzt vernünftig, dass das Bauamt ein Fahrzeug bekommt, mit welchem es arbeiten kann, welches zuverlässig ist und mit welchem wir keine Experimente machen. Ich unterstütze ganz klar dem Gemeinderat mit dem Gasfahrzeug.

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Ich möchte mich nicht in die Detaildiskussion einmischen, wir haben Leute unter uns, die sicher mehr davon verstehen als ich. Was ich aber mit Sicherheit weiss, ist wie man auf einer Gemeinde ein solches Fahrzeug technisch beschafft. Es wurde immer von diesem Fahrzeug der Futuricum gesprochen. Es könnte dasjenige sein, welches schlussendlich in einer Submission obsiegen könnte oder auch nicht. Was auch immer für ein Fahrzeug angeschafft wird, wir müssen eine öffentliche Submission durchführen. Wir haben bis jetzt immer dafür gesorgt, dass der Kreditantrag für eine Anschaffung mit öffentlicher Submission ausreichend war um die Anschaffung auch tätigen zu können. Das hat mit Seriosität, Solidität und Verantwortungsbewusstsein zu tun. So arbeiten wird. Wenn ihr heute beschliesst, dass ein Gasfahrzeug beschafft werden soll, liegt hier der Kreditantrag vor. Wir können eine Submission durchführen und das Geld für die Beschaffung reicht aus, ohne die bewilligte Summe zu überschreiten. Wenn ihr dem Antrag von Reto Bianchi und Patrik Feusi folgt, welche ihre eigenen Berechnungen und Annahmen angestellt haben und auf einen Betrag von rund Fr. 710'000.-- kommen, ist nicht sichergestellt, dass wir das Elektrofahrzeug nach der Submission auch bezahlen können. Nachdem wir den Antrag von Patrik Feusi auf die rechtliche Korrektheit geprüft haben, teilten wir ihm auch die Kosten mit, welche eingesetzt werden müssten, damit wir die Submission durchführen und das Elektrofahrzeug beschaffen können ohne den Kredit zu überschreiten oder einen Nachkredit holen zu müssen. Dieser Betrag beläuft sich auf Fr. 765'000.-- inkl. MwSt. Wenn Patrik Feusi diesen Betrag so anpasst, hat der Gemeinderat nichts eizuwenden, wenn ihr ein Elektrofahrzeug beschliesst. Aber das ist ein sehr wichtiger Punkt.

Herr Markus Notter: Ein Biogasfahrzeug wird mit Energie angetrieben, welche in der Schweiz hergestellt wird. Momentan sind Elektrofahrzeuge auf seltene Erde abgestützt. Ob es ethisch immer noch vertretbar ist, dass diese Produkte immer noch aus der 2. und 3. Welt kommen, wo unter katastrophalen Bedingungen gearbeitet wird und wir uns im Luxus ein Label anhängen, dass wir energetisch auch noch Elektrofahrzeuge fahren, müsst ihr selber entscheiden. Ich habe damit wahnsinnig Mühe, wenn wir sehen wie viele Flüchtlinge und Vertriebene zu uns kommen, weil genau diese Beschaffung die Probleme dort fördert. Wir sollten dies stoppen und dies nicht unterstützen.

Herr Patrik Feusi: Ich denke es sind beides gute Fahrzeuge, wir machen also sicher nichts falsch. Urs, wenn es dem Gemeinderat wohler ist, wenn der Verpflichtungskreditrahmen erhöht wird, möchte ich dies im Namen von Reto und mir machen. Der Text bleibt gleich, die Beträge werden jedoch angepasst. Ich bin jedoch überzeugt, dass wir unter diesem Rahmen abschliessen werden, wie ich ihn beantragt habe. Aber trotzdem bin ich dankbar, es ist mir wichtig, dass es euch bei dieser Beschaffung wohl ist. Tobias, du hast gesagt, wir sollten lieber die Gebühren senken und den Bürgern zurückgeben. Das ist der exakte Zweck einer TCO, welche eben ausweist, dass beide Fahrzeuge über die gesamte Lebensdauer betrachtet nicht günstiger sind, bzw. das Elektrofahrzeug in der Anfangsinvestition mehr und im Betrieb weniger kostet als das Gasfahrzeug. Einen Spielraum für eine Gebührensenkung gibt es somit keinen. Du hast erwähnt, dass Wasserstoff der Treibstoff der Zukunft ist. Ich teile deine Auffassung absolut. Wasserstoff ist Zukunft in der Langstreckenmobilität. Wir sprechen hier jedoch von einem Kurzstreckenfahrzeug. Es muss oft anhalten. Die Energie, welche beim Bremsen vernichtet wird, kann rekuperiert werden und erhöht den Wirkungsgrad. Das Antriebskonzept des Elektrokehrichfahrzeuges ist besser, als dasjenige des Was-

serstofffahrzeugs. Samuel und Fabio, ihr wollt keine Risiken eingehen, dass das Fahrzeug stehen bleibt. Ich versichere euch, dass die Zahlen in meiner Berechnung von der Futuricum stammen und diese basieren auf den vielen Fahrzeugen, welche in Betrieb stehen. Es sind Worstcase-Betrachtungen was die Lebensdauer der Batterie anbelangt. D. h. BMW gibt eine Garantie von 2'200 Ladezyklen und eine Restkapazität von 80 %. 2'200 Ladezyklen im Gebrauch von Buchs entsprechen über 14 Jahren. Du hast gesagt, dass der Aufbau nicht länger als 10 Jahre lebt. Das ist richtig, wenn der Aufbau 5 Tage die Woche gebraucht wird. Der Hersteller rechnet mit 2'500 Arbeitstagen. Wir brauchen ihn aber nur 150 Arbeitstage pro Jahr. Linear aufgerechnet ergeben sich dann wieder über 16 Jahre. Wieso wir nur vom Futuricumfahrzeug reden? Auch der Gemeinderat hat mich darauf hingewiesen, dass der Antrag nicht herstellerbezogen sein darf. Der Verpflichtungskredit ist angepasst und somit hersteller- und neu lieferantenneutral formulieren. Wenn die Gemeinde dann die Submission macht, obsiegt der beste Hersteller. Beat, du sagst Biogas ist ein wertvoller Energieträger, welcher nur verbrannt werden kann. Das ist richtig. Aber wir haben momentan so viele industrielle Hochtemperaturanwendungen, welche Biogas brauchen. Da es generell viel zu wenig Biogas hat, ist genau dieses für solche Anwendungen zu reservieren, welche nicht anders bewerkstelligt werden können. Walter, du hast zu recht gesagt, dass die Entsorgung der Batterie noch nicht gelöst ist. Das ist korrekt. Dort wird es in den nächsten Jahren grosse Entwicklungen geben. Es ist ein klares Ziel, dass die seltene Erde im Wertstoffkreislauf behalten werden kann. Es ist jedoch nicht korrekt, dass die Batterie unseres Fahrzeugs eine Hypothek ist. Die Batterie geht nach dem Ausscheiden im Fahrzeug in ein Second Life, wo sie als stationärer Energiespeicher verwendet wird. D. h. sie hat auch bei der Ausserbetriebnahme des Fahrzeugs noch einen Wert. Zusammengefasst haben wir ökologisch betrachtet zwei gleichwertige Fahrzeuge. Es mag sein, dass die einen lieber verbrennen und die anderen lieber surren. Ich danke für die beiden Anträge und bitte nun darüber abzustimmen.

Geänderter Antrag Patrik Feusi

1. Für die Ersatzbeschaffung des heute gasbetriebenen Kehrlichtfahrzeuges durch ein Elektro-Kehrlichtfahrzeug für das Bauamt sei ein Verpflichtungskredit von netto CHF 710'000.-- exkl. MwSt., CHF 764'670.-- inkl. MwSt. (Kostenstand 4. Quartal 2020, inkl. Reserve für Unvorhergesehenes von 5 %) abzüglich dem Förderbeitrag Eniwa von CHF 10'000.-- und exkl. allfälligem Verkaufserlös für das alte Fahrzeug, zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 7301.5060.00, zu bewilligen.
2. Der Kredit verändert sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderkosten aufgrund von eventuellen Teuerungen.
3. Der Gemeinderat wird mit der allfälligen Submission und anschliessenden Beschaffung des Elektro-Kehrlichtfahrzeuges beauftragt.

Herr Gemeinderat Walter Wyler: Es gilt nun schon zu berücksichtigen, dass der Antrag stark auf dem TCO-Berechnungsmodell aufgebaut ist. Wenn nun der Betrag viel höher ist, kippt das Bild sehr stark. Das müssen wir uns bewusst sein. Neben den ökologischen Überlegungen kommt hier ganz klar ein ökonomischer Faktor wieder stärker hinein, welcher jedenfalls für den Gemeinderat eine wichtige Rolle spielt.

Abstimmung

Gegenüberstellung des geänderten Antrags von Patrik Feusi

1. Für die Ersatzbeschaffung des heute gasbetriebenen Kehrlichtfahrzeuges durch ein Elektro-Kehrlichtfahrzeug für das Bauamt sei ein Verpflichtungskredit von netto CHF 710'000.-- exkl. MwSt., CHF 764'670.-- inkl. MwSt. (Kostenstand 4. Quartal 2020, inkl. Reserve für Unvorhergesehenes von 5 %) abzüglich dem Förderbeitrag Eniwa von CHF 10'000.-- und exkl. allfälligem Verkaufserlös für das alte Fahrzeug, zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 7301.5060.00, zu bewilligen.
2. Der Kredit verändert sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderkosten aufgrund von eventuellen Teuerungen.
3. Der Gemeinderat wird mit der allfälligen Submission und anschliessenden Beschaffung des Elektro-Kehrlichtfahrzeuges beauftragt.

und des Antrags des Gemeinderats

Für die Ersatzbeschaffung eines gasbetriebenen Kehrlichtfahrzeugs für das Bauamt sei ein Verpflichtungskredit von netto Fr. 325'000.-- exkl. MwSt., Fr. 350'025.-- inkl. MwSt. (Kostenstand 1. Quartal 2020, inkl. Reserve für Unvorhergesehenes von 3 %) abzüglich allfälligem Förderbeitrag durch den Gasverbund Mittelland von bis zu Fr. 20'000.-- exkl. allfälligem Eintauscherlös für das alte Fahrzeug, zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 7301.5060.00, zu bewilligen.

Der Kredit verändert sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderkosten aufgrund von eventuellen Teuerungen.

Der Antrag des Gemeinderats obsiegt mit 18 : 14 Stimmen (bei 4 Enthaltungen).

Antrag

Für die Ersatzbeschaffung eines gasbetriebenen Kehrlichtfahrzeugs für das Bauamt sei ein Verpflichtungskredit von netto Fr. 325'000.-- exkl. MwSt., Fr. 350'025.-- inkl. MwSt. (Kostenstand 1. Quartal 2020, inkl. Reserve für Unvorhergesehenes von 3 %) abzüglich allfälligem Förderbeitrag durch den Gasverbund Mittelland von bis zu Fr. 20'000.-- exkl. allfälligem Eintauscherlös für das alte Fahrzeug, zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 7301.5060.00, zu bewilligen.

Der Kredit verändert sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderkosten aufgrund von eventuellen Teuerungen.

Schlussabstimmung

Dem Verpflichtungskredit zur Ersatzbeschaffung eines gasbetriebenen Kehrlichtfahrzeugs wird mit 31 : 0 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) zugestimmt.

Abteilung Finanzen: Erhöhung der Stellenprozente von 250 % auf 330 % ab 1. Januar 2021

(Botschaft des Gemeinderats vom 8. September 2020)

Herr Thomas Meier, Mitglied der FGPK (erläutert Vortrag mit Präsentation): Die Abteilung Finanzen arbeitet seit 1971 mit einem unveränderten Stellenplan von insgesamt 250 %. Dabei entfallen 100 % für die Abteilungsleitung, 100 % für die Stellvertretung und 50 % für die Sachbearbeitung. Von 2004 bis Sommer 2018 führte die Abteilung Finanzen zusätzlich die Buchhaltung der Kreisschule Buchs-Rohr. Deshalb wurde das Sachbearbeiter-Pensum um 30 % erhöht. Diese Erhöhung wurde befristet bis Ende Jahr verlängert. Der Steuerbezug ist Kernaufgabe der Abteilung Finanzen und muss zur Vermeidung von Ausfällen dringend gestrafft werden. Die Steuerausstände liegen in Buchs rund 5 % über dem kantonalen Durchschnitt. Bei der jährlichen Bilanz- und Rechnungsprüfung wurde dies durch den externen Bilanzprüfer und durch die FGPK mehrfach bemängelt. Im Prüfungsbericht 2019 stand: "Die entsprechenden Steuererträge sind auf geringem Niveau und das Inkasso gestaltet sich schwierig. Der aktuelle Ausstand kann nur mit einem erhöhten Einsatz von Personalressourcen sowie der Durchsetzung klar strukturierter Inkassorichtlinien reduziert werden." Dies ist also eine externe und objektive Sicht auf den Steuerbezug in unserer Gemeinde, welche klar eine Aufstockung der Stellenprozente empfiehlt. Die Zunahme von Intensivdossiers bindet zudem Ressourcen. Weiter ist die Abteilung Finanzen für die Kreditorenbewirtschaftung zuständig. Sie bezahlt Rechnungen für eingekaufte Lieferungen und Leistungen. Aktuell sind das im Durchschnitt 77 Kreditorengeschäfte pro Woche. Das Aushilfspensum reicht nur knapp zur Erledigung des Kreditorenprozesses. Als Ausblick zuerst etwas zum KiBeG (ist zwar kein Ausblick), gestützt auf die kantonale Gesetzgebung werden Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung wirtschaftlich schwacher Eltern geleistet. Letztes Jahr waren es 49 Gesuche. Wir haben bereits gehört, dass der Steuerbezug überarbeitet und gestrafft werden muss. Dasselbe gilt bei der Anlagebuchhaltung. In der Botschaft ist ein ganzer Katalog mit Aufgaben, die aktuell mangels Ressourcen nicht angepackt werden können. Können diese Aufgabe nicht erfüllt werden, so besteht ein finanzielles Risiko für die Gemeinde. Der Gemeinderat beantragt deshalb, das Pensum der Leitung und der Stellvertretung unverändert zu lassen und bei der Sachbearbeitung von 50 % auf 130 % zu erhöhen. Die Erhöhung von 80 % verursacht jährliche Lohnkosten von rund Fr. 80'000.--. In der FGPK war dieses Geschäft weitgehend unbestritten.

Antrag

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig (bei 8 Anwesenden), der Stellenplan der Abteilung Finanzen ist ab 1. Januar 2021 von 250 % um 80 % auf 330 % zu erhöhen.

Diskussion

Frau Barbar Fäh: Wir unterstützen dieses Anliegen. In der Botschaft wird von Kernaufgaben gesprochen, andererseits gibt es aber eine lange Liste mit Projekten, welche aufgeschoben sind. Aus eigener Erfahrung wissen wir, dass die zusätzlichen Stellenprozente bei einer Aufstockung meistens vom Kerngeschäft, den operativen Aufgaben, aufgefressen werden. Wir möchten wissen, wie sichergestellt wird, dass diese Ressourcen nicht nur fürs Kerngeschäft und die operativen Aufgaben genutzt werden, sondern auch um diese wichtigen Projekte umzusetzen?

Herr Gemeinderat Tony Süess: Ich werde das mit dem Leiter Finanzen regeln. Er bekommt dazu auch Jahresziele. Dem Gemeinderat ist es sehr wichtig, das Reporting und Controlling zu stärken. Dort mangelt es. Ich resp. wir werden dort viel Gewicht drauflegen. Diese 80 % werden nicht vom Alltagsgeschäft aufgefressen.

Antrag

Der Stellenplan der Abteilung Finanzen ist ab 1. Januar 2021 von 250 % um 80 % auf 330 % zu erhöhen.

Abstimmung

Der Stellenplanerhöhung der Abteilung Finanzen ab 1. Januar 2021 von 250 % um 80 % auf 330 % wird einstimmig mit 36 : 0 Stimmen zugestimmt.

Soziale Dienste: Erhöhung der Stellenprocente von 580 % auf 700 % ab 1. Januar 2021

(Botschaft des Gemeinderats vom 8. September 2020)

Herr Samuel Hasler, Mitglied der FGPK (erläutert Vortrag mit Präsentation): In den letzten 20 Jahren gab es in Buchs einen Bevölkerungszuwachs von knapp 2'000 Personen. Im Personalbereich der Gemeinde Buchs gab es hingegen kaum einen Zuwachs. Dementsprechend wurde der Stellenplan der Sozialen Diensten im Jahr 2015 zuletzt von 470 % auf 580 % erhöht. Der Fokus der Sozialen Dienste liegt auf der Sozialhilfe und auf dem Kindes- und Erwachsenenschutz auf Gemeindeebene. In den letzten Jahren gab es diverse Probleme: Es gab viele Personalwechsel, aufgrund von Ausfällen mussten Aushilfen angestellt werden und vor kurzem viel der ehemalige Leiter der Sozialen Dienste aus gesundheitlichen Gründen länger komplett aus. In diesen Jahren haben sich einige Dinge angestaut, sodass aktuell ein massiver Verzug der KESB-Buchhaltungen von teilweise bis zu 18 Monaten besteht. Dies führt zu Beschwerden und es wurden bereits Schadenersatzforderungen geltend gemacht. Das Kontrollsystem ist ebenfalls ein Problempunkt, da es in diesem Bereich keines gibt. Leistungsabklärungen sind ungenügend, die Rückerstattung von Sozialhilfe kann nur ungenügend abgeklärt werden. Die Abklärungsberichte zuhanden der kantonalen KESB werden ebenfalls nicht innert Frist erledigt. Die Frist musste wiederholt verlängert werden. Und zu guter letzte kann die Leistung der Caritas im Bereich der Flüchtlingsbetreuung nicht überprüft werden. In jüngster Vergangenheit gab es vor allem in der Anzahl Fälle in fast allen Bereichen einen Zuwachs. Beispielsweise stieg die Anzahl Dossiers in der Elternschaftsbeihilfe im letzten Jahr um 78 %. Der Kanton empfiehlt aktuell, dass wir für unsere Anzahl Fälle 650 Stellenprocente bräuchten. Das bedeutet, dass wir aktuell mit 70 % hinterher sind. Aktuell wären wir bereits bei 705 %. Wir sind also durchgehend in Verzug. Der Lösungsvorschlag des Gemeinderats ist eine Stellenplanerhöhung auf 700 %, aufgeteilt in die Leitung, die Sozialarbeit und die Administration. Die Kosten belaufen sich für die Bereitstellung des Arbeitsplatzes auf einmalig Fr. 15'200.--, jährlich Lohn- und Lizenzkosten liegen bei Fr. 113'600.--.

Antrag

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig (bei 8 Anwesenden), der Stellenplan der Abteilung Soziale Dienste sei ab 1. Januar 2021 von 580 % um 120 % auf 700 % zu erhöhen.

Diskussion

Herr Marius Fedeli: Ich stehe voll und ganz hinter diesem Antrag. Es ist bereits der 2. Antrag auf Stellenprozentenerhöhung. Ich habe auch gehört, dass es z. B. in der Abteilung Bau Planung Umwelt ebenfalls sehr viel oder sogar zu viel zu tun gibt. Gibt es in den nächsten 5 Jahren weitere Bereiche der Verwaltung, in denen von einer Stellenprozentenerhöhung ausgegangen wird?

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Aktuell liegt bei keiner anderen Abteilung ein Stellenbegehren vor. Aber es wird möglicherweise in zwei Bereichen im Verlauf der Jahre noch Änderungen geben. Wir sprechen heute Abend noch über das Postulat von Denise betreffend IT, ich möchte dies nicht vorwegnehmen, aber ich denke die Situation wird überprüft und je nach Resultat könnte dies ein Stellenbegehren auslösen. Dies wäre frühestens in 3 Jahren der Fall. Das 2. betrifft das Postulat zur Caritas. Wenn wir uns allenfalls dazu entscheiden die Zusammenarbeit mit der Caritas aufzuheben, muss diese Arbeit trotzdem gemacht werden. Wenn diese inhouse gemacht würde, hätte das auch ein Stellenbegehren zu Folge. Wir

bezahlen der Caritas aber auch ziemlich viel Geld, daher könnte dies für uns sogar kostenneutral sein. Momentan kann ich nicht mehr sagen.

Herr Präsident Markus Notter: Könnte es sein, dass in Zukunft Stellen reduziert werden können oder ist das eine Illusion?

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Die beiden heutigen Stellenbegehren haben damit zu tun, dass die Arbeiten auf dem untersten Level ausgeführt wurden. Im Bereich der Abteilung Bau Planung Umwelt musste mit der Übernahme die Schulliegenschaften eine Anpassung gemacht werden. In der übrigen Verwaltung wird mit demselben Personalbestand wie eh und je gearbeitet, was einfach nicht mehr reicht. In den nächsten Jahren werden uns die Finanzen stark beschäftigen, deshalb brauchen wir dort eine leistungsfähige Abteilung. Daher kommen nun diese Anträge. Wenn wir die Dienstleistungen im aktuell angebotenen Masse anbieten wollen, sehe ich momentan keinen Bereich, in dem wir zurückfahren könnten. Vergleichen wir mit einer grösseren Organisation, können dort vermutlich noch mehr Dienstleistungen in Anspruch genommen werden. Wollen wir auf dem heutigen Level bleiben, wird dies vorläufig nicht möglich sein.

Herr Tobias Studiger: Wir von der FDP bevorzugen schlanke Organisationen. Wir sind überrascht, wie gross die vorliegenden Defizite sind. Sie wurden uns an der Mitgliederversammlung erklärt und wir verstehen das, wir hoffen aber auf rasche Verbesserung. Ich möchte an dieser Stelle aber ganz klar unser Vertrauen in dieses Team ausdrücken. Wir hoffen, dass es mit der Aufarbeitung dieser Rückstände in den nächsten Monaten und Jahren gut kommt.

Antrag

Der Stellenplan der Abteilung Soziale Dienste sei ab 1. Januar 2021 von 580 % um 120 % auf 700 % zu erhöhen.

Abstimmung

Der Stellenplanerhöhung der Sozialen Diensten ab 1. Januar 2021 von 580 % um 120 % auf 700 % wird einstimmig mit 36 : 0 Stimmen zugestimmt.

Aufgaben- und Finanzplan 2021 - 2024

(Aufgaben- und Finanzplan des Gemeinderats vom 31. August 2020)

Herr Beat Spiess, Präsident der FGPK (erläutert Vortrag mit Präsentation):

Zuerst stelle ich Ihnen den Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024 vor, später präsentiere ich Ihnen dann noch das Budget 2021. Der Aufgaben- und Finanzplan ist rechtlich nicht verbindlich. Trotzdem, es ist eine Pflicht des Gemeinderats einen solchen Plan zu erstellen. Er soll dem Gemeinderat - und uns allen - als Planungsinstrument und Entscheidungshilfe zur Planung zukünftiger Investitionen und zum Einschätzen der finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde dienen. Der Einwohnerrat kann davon lediglich Kenntnis nehmen.

Planungsgrundlage für die Jahre 2021-2024

| Jahr | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|--------------------------|------|------|------|------|
| Investitionen (Mio. Fr.) | 12.1 | 3.3 | 1.5 | 7.5 |

Die Planungsperiode umfasst lediglich die nächsten 4 Jahre, alles Weitere ist eine Extrapolation. Im nächsten Jahr investieren wir noch hauptsächlich in das Schulhaus Risiacher. Ab dem Jahr 2024 bestimmen die Erneuerung des Schulhauses Gysimatte sowie die Strassenerneuerung der Aarauer- und Mitteldorfstrasse, und ab 2028 das Schulhaus Suhrenmatte (welcher den Löwenanteil der Investitionsausgaben bildet) den Aufgaben- und Finanzplan.

Geplante Investitionen über die nächsten 4 Jahre nach Finanzplan (in Mio. Fr.) total:

| Finanzplan | 2021 - 2024 |
|---|-------------|
| Verwaltungsvermögen (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) | 24.4 |
| Finanzvermögen | 1.4 |
| Wasserwerk | 7.0 |
| Abwasserbeseitigung | 3.9 |
| Abfallwirtschaft | 0.3 |

Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Preise für Wasser und Abwasser bleiben konstant. Die Schulden gegenüber diesen Werken können über die nächsten 4 Jahre reduziert werden. Bei der Abfallwirtschaft wird in ein neues Kehrichtfahrzeug investiert. Das Guthaben wird geringfügig reduziert.

Steuerertrag

Der Steuerfuss soll wegen der Corona-Pandemie nicht erhöht werden. Es wird aber vermutlich etwas länger dauern, bis die Schulden abgebaut und der Steuerfuss reduziert werden kann. In der Tabelle sehen Sie die voraussichtliche Entwicklung der Steuereinnahmen der natürlichen und der juristischen Personen. Für die Prognose der Steuererträge ist die Gemeinde Buchs auf die Spezialisten des kantonalen Steueramts angewiesen und muss die Vorgaben bei ihrer Schätzung teilweise einhalten. Bei den natürlichen Personen wird 2021 (wie auch dieses Jahr) mit einem Rückgang des Steuerertrags gerechnet, in den folgenden Jahren soll er mit etwas Verzögerung wieder ansteigen.

Bei den juristischen Personen können die Erträge stark schwanken. Zur Optimierung der Vorhersage wurden die 4 grössten Steuerzahler angefragt, damit die Steuereinnahmen besser geplant werden können. Erfreulicherweise können wir hier mit mehr Steuererträgen rechnen, als wenn man sich rein auf die Schätzungen des Kantons verlassen hätte.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 24.4 Mio. Franken, die Neuverschuldung am Ende der Periode beläuft sich auf 12.1 Mio. Franken, die Schulden auf fast 30 Mio. Franken, die Nettoschulden auf 24.9 Mio. Franken und die Nettoschuld pro Einwohner steigt auf über Fr. 3'000.--. Der Kapitaldienst beläuft sich am Ende der Periode auf ca. Fr. 330'000.-- und der Selbstfinanzierungsgrad über die ganze Periode beträgt 40 %, am Ende liegt er bei rund 70 %.

Fazit

Im Bildungsbereich liegt ein grosses Investitionsvolumen vor uns. Die strenge Ausgabenkontrolle gilt immer noch. Der aktualisierte Aufgaben- und Finanzplan rechnet durchgehend mit einem Steuerfuss von 108 %. Das langfristige Ziel ist eine hohe Selbstfinanzierung.

Antrag

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig (bei 8 Anwesenden), vom Aufgaben- und Finanzplan 2021 - 2024 sei Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Herr Gemeinderat Tony Süess: Ich möchte noch kurz auf die Investitionen in den Planjahren eingehen. Die Planjahre sind in Bezug auf die Investitionen immer mit einer grossen Unsicherheit behaftet. Vor allem Projekte ab 2026 werden zeitlich und projektmässig nicht so ausgeführt, wie sie im aktuellen Finanzplan abgebildet sind. Es handelt sich um eine rollende Planung, welche im Rahmen des Budgets jährlich den neusten Begebenheiten angepasst wird. Es ist mir wichtig, es sind noch keine Schulbauprojekte klar definiert ab 2025.

Herr Werner Schenker: Mir ist bewusst, dass sich der Aufgaben- und Finanzplan auf die Jahre 2020 - 2024 bezieht. Zum Glück ist aber auch eine Auflistung zu finden, wie sich unsere Schulden bis im Jahr 2030 entwickeln werden. Dies ist auf Seite 11 und 14 zu sehen. Ich beziehe mich nicht auf die Gesamtsumme von 53 Mio. Franken Schulden, die uns erwartet, sondern viel aussagekräftiger ist die Nettoschuld pro Einwohner, welche auch mit Nachbargemeinden verglichen werden kann. Im 2024 liegt die Nettoschuld pro Einwohner bei Fr. 3'037.--, also über dem Wert, welcher vom Kanton als vertretbar betrachtet wird. 2030 liegt die Verschuldung pro Einwohner bei Fr. 5'434.--. Mein Vergleich mit der Nachbargemeinde Suhr, welche bis 2030 mit einer Nettoverschuldung pro Einwohner in der Höhe von Fr. 1'650.-- rechnet, zeigt, dass diese bei einem Drittel unserer Schuld liegt. Oberentfelden rechnet bis 2024 sogar mit noch weniger, als Suhr erwartet. Wie möchte sich der Gemeinderat in dieser Situation verhalten? Welche Massnahmen sieht der Gemeinderat vor, um diese Situation wieder in den Griff zu bekommen? Heute ist vielleicht keine Zeit für eine Antwort, uns ist aber klar, dass wir so nicht weiterwirtschaften können. Wir können unseren Kindern und Enkeln keinen solchen Schulden-Berg hinterlassen.

Herr Gemeinderat Tony Süess: Du sprichst von 53 Mio. Franken Schulden Ende 2030. Es muss jedoch die Nettoschuld betrachtet werden (auf der nächsten Seite). Im 2024 liegt diese unter dem Zielwert von Fr. 28 Mio. Franken und beträgt 24.9 Mio. Franken. Mit einer Nettoschuld pro Einwohner von Fr. 3'037.-- liegen wir wie du richtig gesagt hast über der Empfehlung des Kantons, aber der Kanton toleriert dies über

eine gewisse Anzahl Jahre. Warum diese Schulden so ansteigen, habe ich versucht zu erklären. Es sind Planzahlen. Die Jahre gegen hinten sind zu wenig aussagekräftig, die Schulden werden nie so stark ansteigen. Dies passiert dann Jahr für Jahr im Budgetprozess.

Herr Werner Schenker: Danke für die Präzisierung. Mir ist bewusst, dass wir im Trüben fischen. Aber wenn die Kurve so aussieht, wie es momentan der Fall ist, ist es nicht damit getan, dass du mir dies nochmals erklärst. Ich rechne mit einem Plan, einer Strategie, wie die Gemeinde mit diesen Schulden umgehen möchte. Es ist unbestritten, dass diese anlaufen werden. Ob es 3 oder 4 Mio. Franken mehr oder weniger sind, macht den Berg nicht grösser oder kleiner. Ich bitte den Gemeinderat zu beantworten, wie die Gemeinde dieses Desaster in den Griff bekommen will. In anderen Gemeinden scheint das auch möglich. Suhr investiert, baut Schulhäuser, baut Umfahrungen. Sie haben gejammert, welche Aufwendungen sie haben werden. Betrachte ich jedoch die Zahlen, haben sie es offenbar anders im Griff.

Herr Gemeinderat Tony Süess: Suhr wird nächstes Jahr den Steuerfuss jedoch um 3 % auf 111 % erhöhen. Wenn du es verstehst, musst du nicht von Schulden in der Höhe von 53 Mio. Franken sprechen, sondern von den Nettoschulden von 44 Mio. Franken.

Herr Werner Schenker: Es wäre also eine Möglichkeit den Steuerfuss zu erhöhen. Ich möchte gerne solche konkreten Antworten höre. Ich bitte in näherer Zukunft um qualifizierte Auskunft über unsere Zukunft.

Antrag

Vom Aufgaben- und Finanzplan 2021 - 2024 sei Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Vom Aufgaben- und Finanzplan wird einstimmig mit 36 : 0 Stimmen Kenntnis genommen.

Budget 2021

Herr Beat Spiess, Präsident der FGPK (erläutert Vortrag mit Präsentation):

Einleitung

Die FGPK hat das Budget 2021 in zwei Sitzungen besprochen, einer vorberatender mit dem Leiter Finanzen, Patrick Bleuer, und einer abschliessenden Sitzung mit dem Gemeinderat und Vertretern der Gemeindeverwaltung. Die FGPK-Mitglieder erhielten zu allen gestellten Fragen umfassende und befriedigende Antworten. Vielen Dank an alle Beteiligten!

Spezielle Punkte

- 2021 sind aufgrund der Finanzverordnung des Kantons Aargau Abschreibungen von 2.8 Mio. Franken vorzunehmen (2.6 Mio. Franken in diesem Jahr).
- Das Budget basiert weiterhin auf einem Steuerfuss von 108 %.
- Die Regionalpolizei Suret wird 2021 von der Gemeinde Suhr geführt. Buchs zahlt nur noch einen Gemeindebeitrag (Fr. 344'000.--). Der zugehörige Personalaufwand erscheint deshalb nicht mehr im Budget der Gemeinde.
- Es wird mit Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen von rund 17.3 Mio. Franken gerechnet (rund Fr. 250'000.-- weniger als im laufenden Jahr).
- Die Steuereinnahmen von den juristischen Personen verringern sich um Fr. 190'000.-- auf Fr. 2'560'000.--.
- Die Kreisschule Aarau-Buchs kostet im nächsten Jahr Fr. 183'000.-- mehr, Fr. 64'800.-- weniger an Betriebskosten aber + Fr. 247'800.-- an Besoldungsanteilen.
- Kostensteigerungen bei Umsetzung des Pflegegesetzes und bei Spitex.
- Finanz- und Lastenausgleich: Buchs erhält 1.74 Mio. Franken, rund Fr. 215.-- pro Einwohner.
- Weiterhin tiefe Zinslast.

Der gesamte Umsatz im Budget 2021 mit den Eigenwirtschaftsbetrieben beläuft sich auf 37.7 Mio. Franken.

Die Erfolgsrechnung ohne Werke soll 2021 mit einem Minus von Fr. 576'000.-- abschliessen.

Die hauptsächlichen Investitionen betreffen (wie bei der Präsentation des Aufgaben- und Finanzplans erwähnt) Schulanlagen und Infrastrukturbauten. Zu beachten sind auf den letzten beiden Zeilen die Selbstfinanzierung und der Finanzierungsüberschuss.

Fazit

Trotz des negativen Ergebnisses wird auf eine kurzfristige Steuererhöhung verzichtet. Der Steuerfuss soll nach Abschluss der grossen Investitionen und dem Abbau der Verschuldung auf eine tolerierbare Grösse reduziert werden.

Antrag

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig (bei 8 Anwesenden), das Budget 2021 sei zu genehmigen und der Steuerfuss für das Jahr 2021 auf 108 % festzusetzen.

Diskussion

BERICHT ZUM BUDGET

Herr Marius Fedeli: Ich beantrage eine Streichung. Zu finden auf Seite 14 und auf Seite 38. Es geht ums Konto 0120.3170.00 "Verabschiedungen, Ehrungen, Abschiedsfeiern". Ich stellen den Antrag um Streichung von Fr. 8'000.--. Ich bin der Meinung das Geschenke und Apéros von abtretenden Personen auf privater Basis organisiert und dementsprechend finanziert werden sollten. Die Apérokultur unserer Gemeinde sollte grundsätzlich überdacht werden. Auch in Vergangenheit wurden grosse Beiträge für Abschiedsfeste ausgegeben. In der letzten Rechnung waren zwei Apéros ausgewiesen, welche Kosten in der Höhe von Fr. 10'000.-- verursachten. Mit einem Budget mit einem Minus von rund Fr. 580'000.-- muss auch der Gemeinderat mit gutem Beispiel vorangehen und verzichten.

Änderungsantrag von Marius Fedeli

Konto 0120.3000.00 ("Entschädigung Gemeinderat") sei von Fr. 205'500.-- auf Fr. 200'500.-- zu reduzieren und Konto 0120.3170.01 ("Repräsentationskosten und Gebührenerlasse") sei von Fr. 11'000.-- auf Fr. 8'000.-- zu reduzieren.

Dem Antrag wird mit 20 : 15 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zugestimmt.

Frau Denise Zeller Xenaki: Ich stellen einen Antrag zur Budgeterhöhung der Schulliegenschaften Konto 2170.3144.00 "Baulicher Unterhalt Schulanlagen, Altes Schulhaus und alte Turnhalle". Die Situation beim Pausenplatz des Alten Schulhauses ist euch sicher bekannt. Es ist ein geteilter Vorplatz mit Anschluss an die Hauptstrasse. Der Pausenplatz ist ein wichtiger Ort im Schulalltag der Schulkinder. Er dient als Erholungs- und Bewegungsort, als Lernplatz und als Rückzugsort. Der Pausenplatz beim Alten Schulhaus ist nicht optimal. Es fehlt an einem Sichtschutz zur Hauptstrasse, an Schatten und kleinen Rückzugsorten. Das Kollegium des alten Schulhauses reichte ein Budgetantrag ein, damit der Pausenplatz naturnaher und kindergerechter gestalten werden kann. Der Antrag wurde im Budget 2021 leider nicht berücksichtigt. Ich weiss, dass die Gemeindekasse nicht üppig gefüllt ist. Trotzdem bin ich der Meinung, dass geeignete Bedingungen für die Schulkinder wichtig sind. Daher stelle ich den Antrag, das Budget für die Begrünung und Aufwertung des Pausenplatzes beim Alten Schulhaus um Fr. 20'000.-- zu erhöhen. Es soll kein Spielplatz entstehen, der Platz soll aber naturnaher gestaltet und aufgewertet werden. Auch eine finanzielle Beteiligung durch die Schneider-Wülser-Stiftung ist möglich, wenn die Gemeinde einen Teil der Projektkosten mitträgt. Übers Naturama kann ein entsprechender Antrag gestellt werden. Mir ist bewusst, dass das Alte Schulhaus vielleicht einmal nicht mehr als Schulraum genutzt wird, der Zeitpunkt ist jedoch unbekannt. Der Platz wird aber auch später genutzt, wie z. B. vom Theater- oder Familienverein. Die Schule ist ein öffentlicher Ort mit einer grossen Bedeutung für die Gemeinde. Daher ist es wichtig auch die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit die Schulliegenschaften in einem zeigemässen und optimalen Zustand gehalten werden können. Die Fr. 20'000.-- sind gut investiertes Geld. Auch die Bevölkerung von Buchs kann diese Investition sehen und wahrnehmen. Sie ist für die Kinder, welche jetzt und in naher Zukunft im Alten Schulhaus zur Schule gehen. Die Eltern der Schulkinder sind einverstanden, wenn der Platz kindergerechter und naturnaher gestaltet wird. Und sie sind auch einverstanden, wenn Steuergelder zum Wohle unserer Kinder eingesetzt werden. Daher bitte ich um Zustimmung zu meinem Antrag, welcher den Weg für ein tolles Projekt und für eine Aufwertung des Pausenplatzes schafft und zu einer Verschönerung des Ortsbildes führt. Zudem wäre es auch ein Beitrag für mehr Natur in Buchs.

Herr Samuel Hasler: Im Namen der SVP Fraktion bitte ich um Ablehnung des Antrags. Wir budgetieren in diesem Jahr ein Minus von einer halben Million Franken. Weitere Fr. 20'000.-- für ein Schulgebäude zu investieren, bei welchem zum aktuellen Zeitpunkt die weitere Nutzung nicht bekannt ist, ist aktuell nicht gegeben. Sollte sich die Situation in der Schulraumplanung und das Budget 2022 ändern, sind wir gerne bereit den Antrag zu unterstützen. Aktuell sehen wir weder eine finanzielle Notwendigkeit noch eine Dringlichkeit um jetzt zu agieren.

Herr Werner Schenker: Wir von den Grünen unterstützen den Antrag von Denise zu 100 %. Der Begründung ist nichts anzufügen. Die Kinder, welche ihre Pause auf der Teerwüste verbringen haben das Glück, dass sie extrem engagierte Lehrkräfte haben. Sie haben ein gutes Gespür was Kinder brauchen, nämlich einen Ort zum Sein und zum Leben. Die Schule ist in der heutigen Zeit ein extrem wichtiger Ort für die Kinder, wo sie auch viele Erfahrungen neben dem Lerngewinn machen. Es ist deshalb auch extrem wichtig, dass die Kinder in der Pause einen Ort zum Leben haben. Wir wissen halt nicht, wie das Alte Schulhaus in Zukunft verwendet wird. Aber solange die Schulraumplanung nicht gemacht ist, gehen wir davon aus, dass es ein Schulhaus bleibt, welches von uns auch so behandelt wird. Deshalb sorgen wir auch für ein Schulhaus mit einer Umgebung die diese Kinder verdienen. Ich bitte euch dringend diese winzige Summe für eine ganz gute Sache zu sprechen.

Herr Andreas Burgherr: Meine Kinder gingen auch im alten Schulhaus zur Schule, es ist wirklich eine Teerwüste. Ich glaube auch, dass in den nächsten 5 Jahren Kinder dort zu Schule gehen werden. Ich frage mich, ob der Platz mit Fr. 20'000.-- überhaupt aufgewertet werden kann. Daran zweifle ich, wenn ich ihn mit dem Spielplatz bei der Gysimatte vergleiche, welcher über Fr. 40'000.-- gekostet hat. Meine Frage an den Gemeinderat: Macht es überhaupt Sinn, das Budget ohne Projekt zu erhöhen? Wäre es nicht sinnvoller, euch den Auftrag zur Ausarbeitung eines Projekts zu erteilen und uns ausserhalb des Budgets einen Kreditantrag zu stellen?

Herr Gemeinderat Anton Kleiber: Ich möchte massiv auf folgenden Punkt hinweisen. Wenn der Einwohnerrat diesem Antrag zustimmt, schaffen wir ein Präjudiz welches Tür und Tor öffnet für Lehrpersonen, die sich zusammenschliessen und über Einwohnerratsmitglieder Budgeteingaben zur Schule machen. Wir haben die Verantwortung für die Schule dem Verband übergeben. D. h. der Kreisschulrat bestimmt über das Budget, die Kreisschulpflege macht einen Antrag an den Kreisschulrat. Dieses wird dann ins Gemeindebudget übernommen. Das gleiche betrifft den Schulraum. Wenn die Schule etwas im Schulraum verändern will, z. B. die Aussenanlage, den Sportplatz etc., wird dies via Koordinationsgremium besprochen und eingegeben. Nun verschaffen wir via Einwohnerrat einem Teil der Lehrerschaft eine Stimme, welche über den Weg der Schule kein Gehör gefunden hat. Warum auch immer - ich weiss es nicht. Über den Inhalt des Antrags möchte ich nicht diskutieren, es ist klar, dass ein grüner Spielplatz spannender ist. Aber wir machen als Einwohnerrat einen gewaltigen Fehler, wenn wir diesem Antrag zustimmen und die Schule damit umgehen. Für mich ist es gegenüber dem Schulverband auch respektlos, wenn der Einwohnerrat dies beschliesst. Es wird ein Präjudiz mit Konsequenzen für die Zukunft geschaffen. Ich glaube die Lehrer wissen, wie im Budgetprozess vorzugehen ist, auch die Schulleitung weiss es. Die Schule hatte einen mir nicht bekannten Grund, warum sie dies nicht wollte. Ich bin erstaunt, dass die Vize-Präsidentin des Kreisschulrats mit diesem Antrag im Einwohnerrat kommt. Ich verstehe das nicht ganz. Ich warne, ohne auf den Inhalt einzugehen, über das Vorgehen. Es ist hochproblematisch dem Antrag zuzustimmen. Macht das bitte nicht. Wir lassen uns als Einwohnerrat so etwas missbrauchen.

Frau Denise Zeller Xenaki: Ich habe vorgängig die Zuständigkeit für bauliche Massnahmen auf dem Schulareal abgeklärt. Thomas Merkhofer hat mir klar gesagt, dass das Schulbudget für die Anschaffung kleiner Geräte zuständig ist. Wenn jedoch bauliche Veränderungen bei den Schulliegenschaften gemacht werden sollen, ist klar die Gemeinde zuständig. Deshalb stelle ich nun den Antrag im Einwohnerrat, da die Gemeinde für die Schulliegenschaften zuständig ist. Ich ging davon aus, dass dies so korrekt ist, ich habe

mit der Schule Rücksprache genommen und auch die Schulpflege über das Vorgehen informiert und es wurde unterstützt. Betreffend Projektplan: Das Kollegium hat eine Offerte von Franz Weber, Naturgärten, für die Aufwertung und Begrünung des Platzes eingeholt, welche mit einem Betrag von Fr. 28'475.-- rechnet. Es ist also eine konkrete Idee vorhanden, wie die Gestaltung aussehen soll. Auch das Naturama hat Stellung genommen und gesagt, dass mit geringen Mitteln ein Platz aufgewertet werden kann. Man ist darauf bedacht, mit wenigen finanziellen Mitteln etwas zu erreichen. Die Idee ist, dass das Kollegium und die Schule zusammen mit dem Naturama das Projekt umsetzen würde.

Änderungsantrag von Denise Zeller Xenaki

Konto 2170.3144.00

Baulicher Unterhalt Schulanlagen, Altes Schulhaus und alte Turnhalle

Der Betrag für den baulichen Unterhalt für das Alte Schulhaus sei für die Begrünung und Aufwertung des Pausenplatzes um Fr. 20'000.-- zu erhöhen.

Dem Antrag wird mit 17 : 15 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) zugestimmt.

Herr Joel Blunier: Ich habe 2 Anträge, welche zusammengehören. Im Konto 0120.3170.02 und 0120.3170.03 geht es um die Jungbürgerfeier und um den Neuzuzügeranlass. Bei der Jungbürgerfeier beantrage ich, die Fr. 3'500.-- wieder im Budget aufzunehmen. Ich begründe diesen Antrag wie folgt: Weil im Budget 2021 kein Betrag für die Jungbürgerfeier vorgesehen ist, gehe ich davon aus, dass keine Jungbürgerfeiern mehr geplant sind. Ich habe gehört, dass die Teilnehmerzahlen rückläufig sind. Ich bin trotzdem der Meinung, dass man für die jungen Erwachsenen, welche neu das aktive und passive Wahlrecht erhalten, etwas organisieren muss und sie zu den neuen Rechten und Pflichten einladen soll. Diese Personen stellen einen politischen und zivilgesellschaftlichen Nachwuchs unserer Dorfgemeinschaft dar. Gerade im Milizsystem gilt es die jungen Erwachsenen schon früh für ein Engagement zugunsten der Allgemeinheit zu motivieren. Der Gemeinderat soll deshalb ein zeitgemässes und der neuen Generation angepasstes Veranstaltungskonzept entwickeln und den Anlass für die Zielgruppe wieder attraktiv machen. Was sich schon erübrigt hat, wenn für Verabschiedungen Geld eingestellt wird, soll dies auch für die Jungbürgerfeier möglich sein. Diesen Posten haben wir nun aber schon gestrichen. Würde mein Antrag angenommen, hätte dies zumindest den Vorteil, dass der Gemeinderat an der Jungbürgerfeier zu Lasten der Gemeinde Znachtessen könnte. Auch die Neuzuzügeraktion ist aus dem Budget verschwunden. Dort stelle ich den Antrag, einen Betrag von Fr. 4'000.-- wieder im Budget aufzunehmen. Wenn dieser Posten aus dem Budget verschwindet, ist für mich klar, dass künftig keine Neuzuzügeraktionen mehr geplant sind. Damit sich neu Zuziehende ein Bild über die Aktivitäten und Möglichkeiten zu Engagements in unserem Dorf machen können, ist eine angemessene Information und/oder ein jährlicher Anlass unerlässlich. Es bietet sich zudem eine einzigartige Möglichkeit für den Gemeinderat, Verständnis für politische Entscheidungen wie den Steuerfuss oder die finanzielle Situation, bestehende Abläufe und Strukturen in unserem Dorf, zu schaffen. Schliesslich sind Neuzuzügeraktionen auch ein Teil der Willkommenskultur der Gemeinde. Oder um es mit einem wirtschaftlichen Begriff zu sagen, es ist eine Art Customer Relationship. Deshalb beantrage ich die beiden Beträge wieder im Budget aufzunehmen.

Herr Tobias Studiger: Es liegt ein Budget mit einem Minus von rund Fr. 570'000.-- vor. Dieses Defizit war noch viel grösser. Der Gemeinderat hat an einer 1. Lesung unter grossen Anstrengungen viele Budgetposten gestrichen. Wir können nun natürlich jeden einzelnen Budgetposten hinterfragen und die einzelnen Streichungen rückgängig machen, damit wir am Schluss wieder an einem Punkt stehen, an dem wir nicht sein wollen. Weil ich das Jugendfest extrem wichtig und verbindend finde, komme ich als nächstes mit diesem Posten. Wisst ihr was ich meine? Der Gemeinderat hat sich sicher seine Gedanken gemacht. Ich bitte euch, die Anträge abzulehnen.

Herr Reto Bianchi: Ich unterstütze die beiden Anträge von Joel. Ich würde noch weitergehen und mich ehrenamtlich zur Verfügung stellen um neue angepasste Formen zu suchen, die die Jugendlichen ansprechen. Wenn es gewünscht würde, fände ich hier sicher noch andere Verbündete, welche mit mir ein Projekt gestalten würden. Ich sehe schon ein Fondue im Wald oder so. Wenn der Wunsch da ist, stelle ich mich gerne zur Verfügung.

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Joel hat hier eine Fehlinterpretation gemacht. Was du sagst unterschreibe ich nicht und vermutlich auch der ganze Gemeinderat nicht. Wir hatten keine solchen Absichten. Dieses Jahr haben wir wirklich ein Sparbudget aufgesetzt. Unter anderem haben wir zudem die Corona-Situation. Viele Anlässe wie z. B. die Unternehmerzusammenkunft mussten schon nach hinten verschoben werden, da nicht sicher ist, ob wir sie durchführen können. Diese beiden Punkte führten dazu, dass wir kein Geld eingestellt haben. Wir haben aber bei beiden Anlässen die Absicht einer Zusammenlegung im Folgejahr. Wenn die Jungbürger im bisherigen Rahmen teilnehmen, ist dies problemlos möglich. Wir wollen den Jungbürgeranlass nicht streichen. Wir hätten den Betrag ohne Corona sicherlich im Sparbudget gelassen. Ich habe dein Angebot gehört Reto, aber wir sind durchaus in der Lage einen solchen Anlass selber zu organisieren. Das ist kein Problem, wir haben uns auch nie dahingehend geäußert, dass wir das nicht mehr machen wollen. Wir haben zudem bereits innovative Ansätze ausprobiert beim letzten Neuzuzügeranlass. Es kam sehr gut an. Hört ihr nichts davon? Ich bin erstaunt. Ich mache beliebt, dies fürs 2021 so zu belassen. Ihr könnt uns behaften, es steht so im Protokoll, wir wollen diese Anlässe nicht streichen.

Herr Joel Blunier: Ich unterstelle dem Gemeinderat kein Konzept um die beiden Anlässe aus der Welt zu schaffen. Aber die Jungbürgerfeier war auch im 2019 nicht in der Rechnung ausgewiesen, sprich sie fand nicht statt - und da gab es noch kein Corona. Woher nimmt man denn das Geld, wenn man nächstes Jahr doch einen Anlass plant und kein Geld einstellt? Ich bin der Meinung, wir stellen das Geld lieber ein und wenn der Anlass nicht durchgeführt werden kann, wird das Geld eben nicht gebraucht. Ein Budgetposten ist meiner Meinung auch ein Signal für eine angebotene Leistung. Verschwindet es einfach, gibt es diese beiden Dinge nicht mehr. Auch nächstes Jahr taucht es im Budget nicht auf und schon ist es weg. Was man nicht kennt, lässt sich schwieriger wiedereinführen. Daher meine ich aus den erwähnten Gründen soll der Posten ins Budget. Wenn der Anlass abgesagt werden muss, sagt man ihn eben ab, das wäre für alle verständlich.

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Die Absicht des Gemeinderats ist, den Anlass im 2021 nicht durchzuführen. Einerseits wegen Corona und andererseits aus Spargründen. Daher haben wir den Betrag nicht eingestellt. Im 2022 wollen wir dies aber wieder machen. Das ist die klare Absicht des Gemeinderats.

Herr Gemeinderat Tony Süess: Im 2019 war eine Jungbürgerfeier geplant, wir haben 4 Anmeldungen erhalten, wovon 2 Lernende der Kanzlei waren. Es lohnte sich so nicht, daher wurde der Anlass abgesagt und in der Rechnung ist kein Betrag ausgewiesen.

Änderungsantrag von Joel Blunier

Im Konto 0120.3170.02 (Jungbürgerfeier) sei ein Betrag von CHF 3'500.-- einzustellen.

Der Antrag wird mit 21 : 12 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) abgelehnt.

Änderungsantrag von Joel Blunier

Im Konto 0120.3170.03 (Neuzugzugeraktionen) sei ein Betrag von CHF 4'000.-- einzustellen.

Der Antrag wird mit 24 : 8 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) abgelehnt.

Herr Marius Fedeli: Ich beziehe mich den Punkt "Dialogprozess Bärenplatz" auf Seite 27. Uns vom neu gegründeten Verein "Bärenplatz für alle", welcher aus der IG hervorging, freut es, dass die Bärenplatzplanung wieder aufgenommen und nach einer mehrheitsfähigen Lösung gesucht wird. Wir sind froh, dass unsere Vorarbeit geschätzt wird und das Dossier mit der grossen Vorarbeit als Grundlage dieses Projekts dienen soll. Erstaunt nahmen wir jedoch zu Kenntnis, dass der Budgetbetrag in der Zeitung und unseren Einwohnerratsunterlagen erschienen ist, jedoch der Vorstand unseres Vereins nicht informiert wurde. Die Kontaktdaten der Vorstandsmitglieder wären vorhanden gewesen, es sind keine unbekanntenen Personen. Wir brauchen für die Kommunikation untereinander nicht Fr. 30'000.--. Ziel des Budgetbetrags ist jedoch nicht die Kommunikation, sondern ein Workshop mit externer Moderation und der Aussensicht um eine gute Lösung für uns alle zu finden. Auch wir meinen, dass möglichst viele Einwohner/innen aus Vereinen und Privat am Prozess teilnehmen sollten. Der Verein Bärenplatz für alle unterstützt dieses Anliegen und wünscht sich am Schluss des Projekts ein sichtbares Ergebnis und kein Papiertiger.

Herr Joel Blunier: Im Konto 5330.3064.00 geht es um Übergangsrenten. In den Erläuterungen steht, dass 2 vorzeitig pensionierte Personen Übergangsrenten in der Höhe von Fr. 47'000.-- beziehen. Sind das die letzten Übergangsrenten oder gibt es ein Reglement wonach man Anrecht hat darauf, sprich kommen noch weitere Personen dazu. Was ist die Basis? Und ist damit zu rechnen, dass dieser Posten steigt oder verschwindet? Es ist kein kleiner Betrag, daher möchte ich wissen, was dahintersteckt.

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Momentan sind es diese 2 Personen, welche von den reglementarischen Möglichkeiten Gebrauch machen und diese Übergangsrenten beziehen. Es gibt keine neuen Fälle. Der Gemeinderat hat, wie bereits bei anderen Gelegenheiten kommuniziert, die Absicht die Überarbeitung dieses Reglementwerks inkl. vorgenannten Apéros und Abschiedsgeschenken in der neuen Legislatur zu überarbeiten. Man kann es nicht einfach streichen, es braucht eine Reglementsüberarbeitung. Es wird eine Personalvertretung an diesem Projekt mitwirken. Aktuell sind wir an der Überarbeitung des Geschäftsreglements des Einwohnerrats und der Gemeindeordnung. Wir können nicht alles aufs Mal machen. Es ist jedoch beabsichtigt dieses Projekt in der nächsten Legislatur anzugehen und die Reglemente dann dem Einwohnerrat zur Verabschiedung vorzulegen.

Herr Patrick Bleuer, Leiter Finanzen: Die beiden Pensionierungen waren letztes Jahr. Sie erscheinen deshalb nun zum ersten Mal so im Budget. Es ist eine reglementarische Leistung, wie Urs Affolter richtig gesagt hat. Die Gemeinde ist also gemäss Reglement verpflichtet, diese Leistung so auszurichten. Es gilt bis ein überarbeitetes Personalreglement vorliegt, welches diese Leistungen nicht mehr vorsieht.

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Ich möchte nochmals darauf aufmerksam machen, dass wir nur dieses Reglement vollziehen. Ihr konntet jedoch auch sehen, dass der Personalaufwand - nicht nur wegen der Polizei - gesunken ist gegenüber dem Vorjahr. Dies hat mit den Mutationsgewinnen zu tun. Seinerzeit wurde damit für die Übergangsrenten argumentiert. Dies dient als Erklärung aber nicht als Rechtfertigung.

Antrag

Das Budget 2021 sei unter Berücksichtigung der angenommenen Änderungsanträge zu genehmigen und der Steuereffuss auf 108 % (wie bisher) festzusetzen.

Abstimmung

Dem Budget mit einem Steuerfuss von 108 % wird einstimmig mit 36 : 0 Stimmen zugestimmt. Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Motion von Reto Bianchi, GLP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Gratisparkieren für Buchser Vereinsmitglieder während ihren Trainingszeiten (wird vom Gemeinderat entgegengenommen)

Herr Reto Bianchi reichte am 16. Juni 2020 die Motion betreffend Gratisparkieren für Buchser Vereinsmitglieder während ihren Trainingszeiten ein:

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, § 1 (Geltungsbereich) des Reglements über das Parkieren von Motorfahrzeugen (Parkierungsreglement) vom 1. Januar 2019 mit folgendem zusätzlichen Absatz zu ergänzen:

Für Mitglieder und Funktionäre der Buchser Vereine werden für die Bereiche "Parkieren mit Parkuhr" für die Dauer von Proben und Trainings Gratis-Parkbewilligungen (auf Kontrollschilder) ausgestellt.

Diskussion

Herr Marius Fedeli: Uns liegt diese Motion vor, welche die im letzten Jahr eingeführte Parkierungsreglementierung bereits wieder aufweichen will. Ich stelle mir die Frage, wie effektiv es ist, wenn danach mit einem riesigen Aufwand kontrolliert werden muss, ob Leute parkieren, welche einer Vereinstätigkeit nachgehen oder nicht. Ein Beispiel, ich wohne im Keiserpark, habe keinen Parkplatz, bin jedoch in einem Buchser Verein. Ich könnte nun auf den Gedanken kommen, mein Auto auf dem Gemeindeparkplatz abzustellen und mit meiner Vereinstätigkeit argumentieren, sodass ich nichts bezahlen würde. Buchs ist keine Riesengemeinde - Zukunftsraum nein sei Dank. Ich kann gut in Buchs das Velo nehmen, bin zu Fuss unterwegs, es gibt MIA oder Taxis. Man kommt in jedem Fall von einem Ort zum anderen. Wem die paar Franken fürs Parkieren während einer Vereinstätigkeit weh tun, dem tun vermutlich auch die Steuererhöhungen oder die Steuern allgemein weh. Müssen wir für Vereinsmitglieder wirklich eine Gratisparkierung einführen, wenn wir dann auch wieder Geld verlieren und das gestaltete Reglement wieder so aufweichen? Oder geht es auch anders und die Privatpersonen bezahlen das Geld oder kommen mit dem Velo?

Herr Reto Bianchi: Die Vereine kamen auf mich zu, weil sie ihr Vereinsleben hier im Zentrum leben. Es gibt in der Musik und in den Sportvereinen auch Trainer, welche Material für die Jugendlichen und Kinder transportieren. In der Musik gibt es nicht nur das Piccolo, sondern auch die grossen Instrumente. Auch externe Leute helfen in den Buchser Vereinen aus. In Suhr bei der Bärenmatte haben die betroffenen Personen eine Karte, welche hinter der Scheibe deponiert werden kann. Der Aufwand ist nicht so gross. Ich denke wir können unseren Vereinen, gerade denen die im Zentrum sind und vielleicht auch Leute haben, welche auf die Mobilität angewiesen sind, entgegenkommen.

Frau Barbara Fäh: Auch wir stellten uns die Frage, ob sich das Parkierungsreglement mit dieser Motion nicht halbwegs auflöst. Oder ob es dann noch andere Personen gibt, welche eine Idee haben, warum sie nichts bezahlen sollten? Wir haben auch an die Musik gedacht und wir glauben, dass es Lösungen gibt, wie z. B. Instrumente mit einem Auto transportiert werden können. Oder dass man neben dem Vereinskässeli noch ein Parkierungskässeli einführt, damit die Parkkosten für diejenigen, welche zwingend mit dem Auto kommen, gemeinsam getragen werden. Für die Mehrheit der Vereinsmitglieder ist der Verzicht aufs Auto oder zumindest Carsharing möglich.

Frau Heidi Niedermann: Ich möchte fürs Vereinsleben eine Lanze brechen. Für ein Dorf ist es sehr wichtig, dass es Verein gibt. Ich weiss, dass in den Vereinen Personen sind, welche nicht zwingend mit dem Auto kommen müssten. Aber ich bin sicher, dass es für die Weiter-Existenz der Vereine auch Leute von auswärts braucht. Es geht nicht nur um die Musik, es gibt auch andere Vereine welche auf Mitglieder aus anderen Dörfern angewiesen sind. Es ist auch ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber Vereinsmitglieder, dass ihnen die Parkgebühren erlassen werden. Vielleicht gibt es auch eine einfachere Lösung als in der Motion vorgeschlagen, aber ich bitte euch, die Motion im Interesse der Vereine zu überweisen.

Herr Tobias Studiger: Ich verstehe nicht, warum Vereinsmitglieder nicht zu Fuss oder mit dem Velo kommen können. Auch Gemeindeangestellte, Lehrer, Personen die an anderen Orten arbeiten, welche durchaus gute Argumenten hätten, warum sie günstige Parkplätze zu Gute haben sollten. Ich bin ebenfalls Steuerzahler in der Gemeinde und muss ebenfalls Geld abgeben, wenn ich durchs Dorf fahre. Aber anders als die Vorredner bin ich der Meinung, dass die Motion überwiesen werden sollte, damit der Gemeinderat ein Geschäft gestalten kann. Lehnen wir ab, kommt ein Referendum zu Stande, mit welchem etwas vorgeschrieben wird. Ich bitte euch, die Motion zu überweisen.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Abstimmung

Die Motion wird dem Gemeinderat mit 25 : 9 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) überwiesen.

Postulat von Denise Zeller Xenaki, CVP, betreffend Informatik (wird vom Gemeinderat entgegengenommen)

Frau Denise Zeller Xenaki reichte am 16. Juni 2020 das Postulat betreffend Informatik ein:

Antrag

Der Gemeinderat wird aufgefordert die Beschaffungs- und Finanzierungsform (Kauf oder Vollservice-Vertrag) der EDV-Hardware für die Gemeindeverwaltung zu überprüfen und eine aktuelle Kosten-Nutzenanalyse vor dem nächsten Vertragsabschluss 2023 dem Einwohnerrat zu unterbreiten. Die zeitlichen Aufwände für die Wartungs- und Supportarbeiten pro Jahr der Hardware und der Software sollen detailliert ausgewiesen werden.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht. Somit ist das Postulat überwiesen.

Postulat von Samuel Hasler, SVP, betreffend Prüfung des Betreuungsvertrag Caritas (wird vom Gemeinderat entgegengenommen)

Herr Samuel Hasler reichte am 16. Juni 2020 das Postulat betreffend Auflösung Betreuungsvertrag Caritas ein:

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, den Betreuungsvertrag für anerkannte und vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge mit der Caritas auf den nächstmöglichen Termin aufzulösen.

Diskussion

Frau Barbara Fäh: Wir finden das Postulat dahingehend legitim, dass man eine bezogene Dienstleistung überprüft. Wenn man anschaut, was sonst noch im Postulat steht, steht wie eine zweite Agenda dahinter. Das Postulat ist gespickt mit Vorurteilen. Wenn hier indirekt der Wunsch besteht, dass man weniger Flüchtlinge will, ist es wirklich an uns zu entscheiden, wer würdig ist in Buchs zu wohnen? Wir finden das anmassend. Wir fragen uns was wirklich das Ziel des Postulats ist.

Frau Heidi Niedermann: Ich überweise das Postulat nur, wenn steht, dass der Gemeinderat gebeten wird, den Vertrag mit der Caritas wegen einer allfälligen Kündigung zu prüfen. Wenn es bereits jetzt in dieser absoluten Form steht, bin ich nicht bereit das Postulat zu überweisen. Gibt es die Möglichkeit den Wortlaut nun noch zu ändern?

Herr Präsident Markus Notter: Wir haben dies sicherheitshalber abgeklärt. Wir können ein Postulat abändern, wenn der Postulant einverstanden ist. Wir können darüber diskutieren, es überweisen oder nicht überweisen und wir können es auch abändern.

Herr Samuel Hasler: Ich komme auf deine Aussagen zurück Barbara. Warum keine Motion? Der Gegenstand ist nicht motionsfähig. Dass wir entscheiden wollen, welcher Flüchtling würdig ist hierher zu kommen, hat gar nichts damit zu tun. Wir haben ein kantonales Gesetz, welches klar sagt, dass Flüchtlinge aus der kantonalen Unterkunft eine freie Wohnungswahl haben und frei entscheiden können wo sie wohnen möchten, sofern sie die Mietkosten am entsprechenden Ort aufgrund des kantonalen Gesetzes und der kommunalen Vorgaben einhalten. Steuern wir die Betreuung von anerkannten und aufgenommenen Flüchtlingen selber, sprich durch das Personal der Sozialen Dienste und nicht von der Caritas, können wir eine deutlich bessere Integration erzielen, die Qualität der Betreuung verbessern und Kosten sparen. Das ist der zentrale Punkt. Die Caritas ist in verschiedenen Punkten in diesem Zyklus involviert, sie ist in den kantonalen Unterkünften tätig, für die Gemeinden und ich finde es suspekt, wenn der Flüchtlinge bei der Wohnungssuche von diesem Verein Unterstützung bekommt. Derselbe Verein, welcher schlussendlich vor Ort in der Gemeinde dann wieder handelt. Zentral geht es mir aber um die Prüfung der Kosten und der Qualität. Ich schreibe das Postulat aufgrund von Heidis Anregungen entsprechen um.

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Bei Motionen legen wir grössten Wert darauf, dass die Formulierungen korrekt sind und Gegenstände betreffen, mit welchen ihr uns beauftragen könnt. In letzter Zeit gab es ab und zu Motionen, welche den Vorgaben nicht entsprachen und entsprechend korrigiert werden mussten. Wir haben gesehen, dass dieses Postulat mit einem Motionstext eingereicht wurde. Bei Postulaten waren wir immer grosszügig. Deshalb haben wir entschieden, das Postulat zur Prüfung entgegen zu neh-

men. Mit einem Postulat kann man uns nicht beauftragen diesen Vertrag zu künden. Mir ist diese Differenz sehr wichtig. Ein Postulat ist ein Prüfungsauftrag, deshalb waren wir hier nicht speziell formalistisch. Ich glaube Francine Cabaco hat das in ihrem Referat bereits angetönt, wir möchten dies auch aus der Organisation heraus prüfen, daher kann das Postulat problemlos überwiesen werden.

Herr Werner Schenker: Ich finde es höchst problematisch, wenn uns ein Papier vorgelegt wird, welches schlichtweg falsch ist. Welches Fehlinformationen drin hat. Im letzten Abschnitt steht, dass die Caritas in den Asylzentren arbeitet. Das wäre bei uns das Casa Torfeld. Ich weiss nicht ob Samuel den Unterschied zwischen Asylanten und Flüchtlingen kennt. Die Caritas hat im Asylzentrum nichts verloren. Dort arbeitet die Caritas nicht. Sie betreuen anschliessend anerkannte Flüchtlinge mit F oder B Ausweisen. Samuel, ich weiss nicht ob du uns dieses Blatt bei vollem Bewusstsein unterbreitet hast - es ist schlichtweg falsch und irreführend. Im ersten Abschnitt steht, dass diverse Gemeinden die Zusammenarbeit mit der Caritas beendet haben. Ich habe mich bei der Caritas erkundigt. Das ist richtig, zwei Gemeinden haben darauf verzichtet. Gleichzeitig haben zwei Gemeinden neue Verträge mit der Caritas abgeschlossen. Die Informationen welche wir hier haben, sind zumindest nicht vollständig. Ehrlich gesagt verbiete ich mir solche Postulate in dieser Form, welche Unwahrheiten beinhalten. Es geht nicht darum dem Rat einfach etwas vorzulegen, da es ja nur ein Postulat ist. Mir ist es als Buchser mega peinlich, dass ein solches Papier im Einwohnerrat erscheint und wir darüber befinden sollten.

Herr Marius Fedeli: Über den Inhalt des Postulats möchte ich nicht streiten, ich finde eine Überprüfung gut. Aus der letzten Sitzung liegt mir ein Postulat mit dem Wortlaut "der Gemeinderat wird beauftragt" und nun liegt hier ein zweites Postulat mit dem Wortlaut "der Gemeinderat wird gebeten". Mein Vorschlag wäre, dass wir über das Postulat mit dem bittenden Wortlaut weiterdiskutieren.

Herr Samuel Hasler: Es gibt Gemeinden in unserem Kanton, eine davon ist Aarburg, welche noch immer keinen Vertrag abgeschlossen haben. Zudem können wir auch über die Kantonsgrenzen hinweg schauen, die Stadt Bern, im Kanton Luzern, dort haben viele den Vertrag gekündigt und mir ist nicht bekannt, dass neue Verträge vorliegen. Zur Information mit den Flüchtlingen in den kantonalen Unterkünften: Ich verweise auf die Website des Kantons Aargau, wo auf dieses Projekt hingewiesen wird. Die Flüchtlinge werden bei der Wohnungssuche von der Caritas unterstützt. Zurück zum Postulat. Ich mache folgende Anpassung: "Prüfung des Betreuungsvertrags Caritas". Inhalt: "Der Gemeinderat wird gebeten, den Betreuungsvertrag für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit der Caritas zu prüfen." Ich gehe stark davon aus, dass wir damit einen Konsens finden und der Gemeinderat prüfen kann ob es so Sinn macht oder ob diese Aufgabe besser in den Sozialen Diensten eingegliedert werden sollte.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Abstimmung

Die Motion wird dem Gemeinderat mit 34 : 2 Stimmen (bei 1 Enthaltung) überwiesen.

Eingänge**Postulat von Marius Fedeli, SP, betreffend Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Lager Moria (Lesbos, Griechenland)**

Herr Marius Fedeli reicht folgendes Postulat ein:

Postulat Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Lager Moria (Lesbos, Griechenland)

Der Gemeinderat Buchs wird gebeten,

- sich bereit zu erklären, 6 geflüchtete Menschen aus Moria aufzunehmen;
- den Kanton und den Bund dazu aufzufordern, die notwendigen Massnahmen zu treffen, um die Aufnahme von geflüchteten Menschen aus Moria zu ermöglichen;
- sich mit den Städten und Gemeinden im Kanton Aargau sowie mit Basel, Bern, Genf, Lausanne, Luzern, St. Gallen, Winterthur und Zürich, die ähnliche Initiativen zur Aufnahme von geflüchteten Menschen ergreifen, zu koordinieren.

Das Flüchtlingslager in Moria (Lesbos, Griechenland) war für 2'800 Menschen vorgesehen. Zuletzt lebten dort schätzungsweise 12'600 geflüchtete Menschen unter sehr prekären Bedingungen. Durch Covid-19 hat sich die Situation zusätzlich verschlimmert. Katastrophale hygienische Bedingungen und beengte Verhältnisse, die keinerlei soziale Distanz zulassen, haben ihren Teil dazu beigetragen.

Am 9. und am 10. September 2020 brachen Brände aus, die das Lager und auch das letzte Hab und Gut der Geflüchteten zerstörten. Momentan sind mehr als 12'000 Menschen auf Lesbos, darunter viele Kinder und andere besonders verletzte Menschen, obdachlos. Sie müssen ohne Schutz vor Witterung und Covid-19 und ohne Zugang zu genügend Nahrung und fliessendem Wasser, ausharren. Am 15. September wurde ein weiterer Brand in einem Lager in Samos gemeldet, was die Situation noch mehr verschärft.

Die unmenschliche Situation auf den griechischen Inseln ist eine Folge der europäischen Flüchtlingspolitik. Die Schweiz hat das Dublin-Abkommen mitunterzeichnet und jahrelang davon profitiert. Nach diesem Abkommen können Menschen nur im ersten europäischen Land, in dem sie ankommen, ein Asylgesuch stellen, beispielsweise in Griechenland. Jeder Dublin-Staat kann aber auch jederzeit von sich aus asylsuchende Menschen in Not aufnehmen. Diese Möglichkeit muss die Schweiz jetzt nutzen.

Die Zahl der Asylgesuche in der Schweiz befindet sich auf einem historischen Tief. Unser Staat verfügt über die finanziellen Mittel, die räumlichen Kapazitäten und die personellen Ressourcen, um geflüchtete Menschen in grosser Not aufzunehmen. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die materielle und finanzielle Unterstützung Griechenlands die Situation für die geflüchteten Menschen nicht verbessert hat. Es bleibt nur noch die Evakuierung.

Die Schweiz und damit auch Buchs sind gefordert, Menschlichkeit und Solidarität zu zeigen und Flüchtlinge aufzunehmen. Deshalb soll sich Buchs auf kantonaler und nationaler Ebene dafür stark machen, mindestens 6 geflüchtete und auf Moria gestrandete Menschen aufzunehmen.

Diese Zahl richtet sich nach dem Aufruf des Netzwerkes Asyl Aargau, pro 1'356 Einwohner*innen einen geflüchteten Menschen aufzunehmen (<http://www.netzwerk-asyl.ch/2020/06/16/500-gefluechtete->

menschen-fuer-687-207-aargauerinnen/). Für Buchs mit seinen 7'965 Einwohner*innen (Stand: 31. Dezember 2019) würde das die absolut vertretbare Aufnahme von 6 Personen bedeuten.

Ein vergleichbarer Vorstoss wird zeitnah oder zeitgleich auch in verschiedenen anderen Gemeinden des Kantons Aargau, die über einen Einwohnerrat verfügen, eingereicht werden.

Damit ist das Postulat zur Kenntnis gebracht.

Eingänge**Postulat von Samuel Hasler, SVP, betreffend Begradigung und Entwässerung des Bärenplatzes**

Herr Samuel Hasler reicht folgendes Postulat ein:

Postulat "Begradigung und Entwässerung des Bärenplatzes"

Inhalt

Der Gemeinderat wird gebeten, dem Einwohnerrat eine Vorlage zur Begradigung und Entwässerung des Bärenplatzes zu präsentieren.

Begründung

Seit Jahren wird über die Zukunft des Bärenplatzes diskutiert und debattiert. Die jüngste Abstimmung zum Verkauf des Platzes für den Bau einer Immobilie, wurde vom Volk abgelehnt. Die IG Bärenplatz setzt sich seitdem stark für diesen Platz ein.

In einer von der IG durchgeführten Umfrage wurde mehrfach genannt, dass "Der Bärenplatz soll der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, als Treffpunkt und Begegnungsort."

Der Platz wird bereits heute von der Bevölkerung gerne genutzt. Sei dies als Eventwiese für die BUGA oder das Jugendfest oder für die Vollmondnacht der IG.

Der Bärenplatz ist jedoch aktuell in keinem guten Zustand. Zeltbauer und Aussteller teilten mehrfach mit, dass der Platz nicht flach ist und aufgrund des weichen Untergrundes ein Aufbau einer Anlage stark erschwert. Über kurz oder lang muss etwas passieren, da dieser Zustand nicht haltbar ist.

Um diesen Problemen ein Ende zusetzen, möchte die SVP Buchs den Bärenplatz begradigen und entwässern. So kann mittel- bis langfristig garantiert werden, dass der Platz für kleinere und grössere Anlässe verwendet werden kann.

Die Umfrage der IG kam zum Ergebnis, dass 50% der befragten Personen den Platz komplett unbebaut lassen wollen. 48% wollen eine teilweise Bebauung. Egal was in naher oder ferner Zukunft mit dem Platz passieren soll: Durch eine Begradigung und Entwässerung werden zukünftige Projekte für den Bärenplatz nicht behindert, es wird sogar der Grundstein für solche gelegt.

Damit ist das Postulat zur Kenntnis gebracht.

Traktandum 10

Verschiedenes

Frau Heidi Niedermann: Danke an alle Kolleginnen und Kollegen Einwohnerräte, welche die Resolution betreffend Flüchtlingslager Moria unterzeichnet haben. Wer noch unterschreiben möchte, sie liegt noch dort. Zum anderen habe ich an der letzten Einwohnerratssitzung beim Traktandum Landabtausch AZS festgestellt, dass viele von euch nicht wissen, wie das ganze vom Altersheimverein in die Alterszentrum AG vonstattenging. Urs Affolter erläuterte uns dies kurz. Draussen liegen Broschüren, bitte bedient euch bei Interesse an einer Mitgliedschaft im Altersheimverein. Der Verein setzt sich sehr für die Menschen in der Alterssiedlung und im Alterszentrum ein und wir wären sehr froh über ein paar neue Vereinsmitglieder.

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Aufgrund der Motion von Beat Spiess zur Energiestadt haben wir letzte Woche das Label Energiestadt entgegengenommen. Die Presse hat darüber berichtet. Es war erfreulich, dass wir das Label im ersten Anlauf erlangen konnten. Nun geht es darum dies entsprechend umzusetzen. Das eine oder andere Mal wird das auch hier eine Rolle spielen. Des Weiteren werde ich viel auf den Stand der Signalisation Bereich Buchs West angesprochen. Der Gemeinderat wird demnächst entscheiden. Wir gehen davon aus, dass dieser Entscheid bis Ende Jahr rechtskräftig sein könnte. Dann wären wir auch legitimiert, die entsprechenden Signale aufzustellen.

Informationen von Herrn Präsident Markus Notter:

Sitzungsdaten 2021

Die Sitzungsdaten 2021 habt ihr auf dem Pult. Bitte reserviert euch die Termine für nächstes Jahr.

Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet am Dienstag, 8. Dezember 2020 statt.

Dank

Der Präsident dankt allen die für das Gelingen der Sitzung verantwortlich waren.

5033 Buchs AG, 21. Oktober 2020

Einwohnerrat Buchs AG

Der Präsident

Die Protokollführerin

Markus Notter

Nicole Keusch